

Akademie
gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt
Abteilung für Erziehungswissenschaft und Jugendkunde

Nummer 25 der



Veröffentlichungen

Ernst Kriek

Grundlegende Erziehung

Vierte Auflage

1942

Verlag Kurt Stenger / Erfurt

SA
4480
254

Veröffentlichungen der
Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt
Abteilung für Erziehungswissenschaft und Jugendkunde

- Heft 2: **Theorie und Praxis in der Pädagogik.**
Von Professor Dr. Oswald Kroh-Berlin. M. 2.25
- Heft 3: **Der deutsche Klassizismus und das Bildungsleben der Gegenwart.**
Von Professor Dr. Eduard Spranger-Berlin. 2. Aufl. M. 1.25
- Heft 5: **Der deutschkundliche Geschichtsunterricht. Grundlegung und Zielsetzung.** Von Prof. Dr. Ulrich Peters†-Kiel. 2. Aufl. M. 3.—
- Heft 6: **Symbol und Erziehung.**
Von Dr. Hermann Worch-Berlin. M. 4.—
- Heft 7: **Das geschlechtliche Reifen als Fortschritt und Hemmung.**
Von Professor Dr. Friedrich Schneider-Köln. 2. Auflage. M. 1.50
- Heft 8: **Die wissenschaftsmethodischen Richtungen der gegenwärtigen Pädagogik.** Von Dr. Julius Wagner-Frankfurt a. M. M. 2.50
- Heft 9: **Neue Wege der Erziehungslehre und Jugendkunde. Zur philosophischen Grundlegung der Pädagogik.**
Von Professor Dr. Erich Jaensch†-Marburg. 3. Auflage, herausgegeben von Professor Dr. Walter Jaensch-Berlin. M. 1.80
- Heft 11: **Die kindliche Religiosität.**
Von August Michle-Berlin. M. 3.50
- Heft 15: **Die religiöse Lage des jungen Menschen.**
Von Professor D. Dr. Wilhelm Stählin-Münster. M. 1.25
- Heft 16: **Soziologie und Schule.**
Von Dr. Hugo Schröder-Halle a. S. M. 2.50
- Heft 17: **Sinn und Aufgabe der Berufsberziehung.**
Von Professor Dr. Friedrich Feld-Berlin. M. 1.80
-

Verlag Kurt Stenger, Erfurt

Akademie
gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt
Abteilung für Erziehungswissenschaft und Jugendkunde

Nummer 25 der



Veröffentlichungen

Grundlegende Erziehung

Von

Ernst Krieck

4. Auflage

1942

Verlag Kurt Stenger / Erfurt

geh.
PA 11480



Alle Rechte vorbehalten.

Copyright 1933 by Kurt Stenger, Erfurt.

Druck von G. Stenger, Erfurt.

Inhalt.

	Seite
Der soziale Begriff der Erziehung	5
Volk als Träger der Erziehung . .	23
Staat und Erziehung	35

Der soziale Begriff der Erziehung.

Wir wollen das Werden des Menschen ohne jede vorwegnehmende pädagogische Theorie oder Begrifflichkeit ins Auge fassen, um von hier aus den Begriff, den Gegenstand und das Gebiet der Erziehungswissenschaft rein analytisch abzustecken. Dabei mag jeder sein eigenes Werden oder das seiner Nebenmenschen als erfahrungsmäßige und anschauliche Grundlage nehmen.

Es darf als allgemein anerkannt gelten und als formale Denknotwendigkeit genommen werden, daß das menschliche Werden geschieht als Entfaltung des Selbst aus Eigentätigkeit in beständiger Wechselwirkung mit allem, was von außen her bedingend und beeinflussend hinzutritt. Demnach ist also am Werden zunächst begrifflich zu unterscheiden, was der werdende als seine persönliche Bestimmung, seine Veranlagung und Triebhaftigkeit mitbringt, von der Gesamtheit der äußeren Wirklichkeiten und Einwirkungen. Im Leben zwar fallen beide Seiten nie auseinander, sondern sind stets aufeinander angewiesen, durcheinander bedingt und ineinander verflochten, aber zu Zwecken des theoretischen Begreifens müssen beide Seiten begrifflich gesondert werden. (Faßt man aber nicht das ganze Werden, sondern einen bestimmten Punkt desselben ins Auge, so ergibt sich statt der Zweifelt sofort eine Dreifelt, insofern als der aus dem vorhergegangenen Werden verfestigte, der gewordene Zustand, also die einmal erreichte Entwicklungslage für alles weitere Werden mit seiner Spontaneität und den äußeren Einwirkungen grundlegend ist.)

Es wäre nun gewiß wünschenswert, wenn dieses menschliche Werden einfach in seiner Totalität von einer Gesamtwissenschaft erfaßt und zur Darstellung gebracht werden könnte. Indessen zeigt sich rasch, daß ein solcher Wunsch unerfüllbar bleibt, weil die im Werden einander begegnenden Wirkungsarten jeweils verschiedene Blickrichtungen erfordern, womit zugleich verschiedene Gegenstände, Grundbegriffe und Methoden der Wissenschaften bedingt sind. Die Erkenntnis mag sich wohl solchen Ganzheiten, wie dem menschlichen Werden in seinem typischen Gesamtverlauf, von möglichst vielen Seiten her annähern. Wir sind aber nicht imstande, die Ganzheit als solche mit einem Male, mit einem Blick und Griff in allen ihren Seiten, Weisen und Ausstrahlungen zu erfassen.

Scheint es nun, als könnte es doch wenigstens ein Auskommen mit zwei Wissenschaften geben, deren eine von der Spontaneität ausgeht, um nach den fördernden und hemmenden Einwirkungen zu fragen, nach den äußeren Wirklichkeiten hinzuschauen, während die andere Wissenschaft Wesen und Herkunft der äußeren Wirklichkeit in ihrer Einwirkung auf die inneren Triebkräfte ins Auge faßt, so ergeben sich doch bald in diesen beiden Gebieten ebenfalls wesentliche Unterscheidungen, die weitere Aufspaltungen der Betrachtungsweise und damit der Wissenschaft nötig machen. Die Seite der Triebhaftigkeit zerlegt sich nämlich sofort in leibliches und seelisches Wachstum, erfordert also die biologische und psychologische Fragestellung. Auch die Gesamtheit der äußeren Bedingungen, Beeinflussungen und Wirklichkeiten, die Verflechtungen und Bindungen des Einzelmenschen in höhere Ganzheiten können unmöglich mit einem Griff, d. h. als eine innere Einheit gefaßt werden. Es sind da auf der einen Seite die dinglichen, die materialen oder natürlichen Wirklichkeiten, von denen das Wachstum abhängt, daneben aber die sozialen, die geschichtlichen oder geistigen, die nun zwar beide begrifflich ebenso auseinander gehalten werden müssen wie die leibliche und die seelische Seite des Wachstums, ohne daß doch die gesamte Wirklichkeit nun in vier wirklich getrennte Lager auseinanderfielen. Wie jeder Mensch an sich selbst zugleich seelisches und leibliches Wesen ist und in dieser Zweifalt eine unlösbare Einheit darstellt, so tritt ihm nicht bloß der Mitmensch, das Du, als dinghaft-natürliche wie auch als geistige Wirklichkeit gegenüber; vielmehr haben auch Nahrung und Wohnung, überhaupt alle vom Menschen zweckhaft bearbeiteten, darum zu Wirtschaftsgütern gewordenen Dinge ihre materiale und soziale Bedeutung, die nicht voneinander getrennt werden können.

Der Begriff „Umwelt“, in den man die Gesamtheit der äußeren Bedingungen für das Wachstum fassen kann, stellt nur scheinbar eine Einheit dar. Was uns hier zu einer Unterscheidung nötig ist, ist folgende grundlegende Beobachtung. Wenn ich auf dem Wege zu einem Ziel ein natürliches Hindernis, zum Beispiel einen Felsblock, antreffe, so ist es nur meine eigene Angelegenheit, wie ich mich damit abfinde: nur ich selbst bin bei der Reaktion aktiv, wenn die natürliche Gegebenheit auch eine Bedingung meines Handelns darstellt. Wesentlich anders aber wird der Sachverhalt sofort, wenn mir ein Weg durch geistige Einwirkung des Mitmenschen, etwa durch ein Polizeiverbot, versperrt ist. Hier ist mein inneres Verhalten wie mein Handeln sofort mitbedingt durch das ebenso aktive Handeln eines mit gleichartigen Du, hinter dem immer ein Gemeinwesen steht,

dessen Glied und Organ jenes Du ist, ebenso wie ich selbst ein solches Glied bin.*) Unter diesem Gesichtspunkt muß also nun die Gesamtheit der äußeren Bedingungen und Wirkungen des menschlichen Werdens unterschieden werden in die rein natürlichen Bedingungen und in die unmittelbaren oder mittelbaren Einwirkungen aus der lebendigen Gemeinschaft des Mitmenschentums. Die Grenze ist nicht mit völliger Schärfe zu ziehen, denn die natürlichen Dinge können, sofern sie technisch bearbeitet und rechtlich angeeignet sind, zu mittelbaren Trägern solcher Einwirkungen aus Gemeinschaft werden. Eine Verbotstafel zum Beispiel kann den befehlenden Polizeimann wenigstens einigermaßen ersetzen. Ein Acker wird nicht nur in seiner naturhaften Art, sondern als Eigentum eines andern mein Verhalten bestimmen. Was mich rein naturhaft beeinflusst, ist aber typisch anders als die Einwirkung aus der Gemeinschaft der Mitmenschen.

Vierfach zum mindesten ist darum der Kreis von Fragen, von Wissenschaften, die das menschliche Werden umschreiben, wobei dieses Werden doch in sich selbst eine Einheit darstellt, weil es zuletzt durch die individuelle Veranlagung bestimmt ist. Unsere Aufgabe in dieser Stunde ist umgrenzt durch die vierte und letzte Art der Fragestellung, nämlich durch die soziale und geschichtliche oder geistige Bedingtheit alles menschlichen Wachstums. Mit anderen Worten: wir fragen hier, was das Du, der Mitmensch, die Gemeinschaft für das Wachstum jedes Einzelnen zu bedeuten habe. Alle drei anderen Fragebereiche nach dem leiblichen und seelischen Wachstum wie nach den natürlichen Bedingungen dieses Wachstums werden dabei als gegeben — selbstverständlich nicht aber als endgültig beantwortet und gelöst — vorausgesetzt. Der gesamte Kreis der Fragen nach dem menschlichen Werden hat demnach gewissermaßen vier Kreisbogen und Kreisabschnitte, wobei die Frage nach dem Ganzen von jedem Komplex aus in Angriff genommen werden kann — unter der Voraussetzung, daß dabei die drei andern zugleich mitgegeben und vorausgesetzt sind.

Wir schauen also nach der sozialen, der geschichtlichen oder geistigen Seite des menschlichen Daseins und zwar unter Beschränkung auf die Frage, ob und wie von hier aus das Wachstum jedes Einzelnen beeinflusst werde. Da bedarf nun zunächst die Zusammenstellung der drei Begriffe „sozial“, „geschichtlich“ und „geistig“ der Rechtfertigung, sofern damit behauptet wird, daß alle drei Begriffe dieselbe Seite und Wesenheit des Menschentums ausdrücken. Als „Geist“ bezeichnen wir allgemein die

*) Vgl. dazu K. Bühler, Die Krise der Psychologie, 2. Aufl., S. 35 f. Bühler fährt dafür den Begriff der „Steuerung“ ein.

Fähigkeit des Menschen, Inneres auszudrücken, Seelisches durch Sprache, Handlung und Wert objektivieren zu können. Das setzt nun aber voraus, daß ein Objektives wenigstens als Möglichkeit, die jeden Augenblick neu erfüllt und verwirklicht werden kann, schon vorhanden ist. Ich kann mich zum Beispiel mit dem Nebenmenschen nur verständigen, wenn objektive Sprachform für uns beide gegeben ist. Der Inbegriff solcher Objektivitäten heißt Geist und die Gesamtheit der Objektivierungen das geistige Gut. Hierher gehört der Logos, also die allgemeine und verbindliche Denkform, die Sprache, die Sitte, das Recht, der Kult, ferner die Möglichkeit, natürliche Dinge zweckhaft zu bearbeiten, also Technik und Wirtschaft, woraus die materialen oder wirtschaftlichen Güter entstehen. An diesen objektiven Gegebenheiten oder Wirklichkeiten nimmt der Einzelne auf doppelte Weise seelischen Anteil: entweder empfangend und aufnehmend oder gebend und hervorbringend. Dieses Objektive steht zwischen und über den einzelnen Menschen. Es ermöglicht zwischen ihnen Gemeinsamkeit und Gemeinschaft jeder Art: gegenseitiges Anteilnehmen, Verstehen und Verständigen, Anpassen, Annähern, gemeinsame Haltung, gemeinschaftliche Willensbildung und Willensrichtung, gleichartiges Weltbild, insgesamt einen gemeinsamen Boden, auf dem sie zusammenleben und zusammenwirken, also Gemeinschaft bilden können. Das Gesetz dieser Gemeinschaft ist eben das der gegenseitigen Annäherung, der Anpassung und Angleichung — die Assimilation im gemeinsamen Typ. Das heißt aber weiterhin, daß die einzelnen Menschen vermitteltst des verwirklichten Geistes, des gemeinsamen geistigen Besitzes und Gutes einem höheren Ganzen, der Gemeinschaft, dem Volk mitsamt seinen Gesellschaftsordnungen, gliedhaft eingefügt sind. Diese Gliedschaft ist für jeden nicht nur die Voraussetzung des Verstehens und Verständigens mit den Nebenmenschen derselben Gemeinschaft, sondern die notwendige Vorbedingung seines eigenen Werdens und Wachsens, seines persönlichen Reisens. Das ist für uns entscheidende und grundlegende Erkenntnis, daß es für den Einzelnen kein Wachsen, zumal kein seelisches Wachsen gibt, als unter der Voraussetzung des Lebens in der Gemeinschaft, also der beständigen geistigen Wechselwirkung. Damit also ist die Zusammenordnung der Begriffe sozial und geistig vollzogen.

Nun besitzt aber auch die übergeordnete Gemeinschaftsganzheit wiederum eigenes Leben und Werden, Entwicklung nach eigenen Gesetzen, samt allen ihren Formen und Inhalten, der Gesellschaft und dem Staat, der Sprache, der Religion, der Sitte, dem Recht, der Kunst, der Wirtschaft. Der

Inbegriff dieses Wachstums, dieses Werdens und Entwickelns der höheren Lebensganzenheiten aber ist Geschichte. Die gliedhafte Einfügung des Einzelnen in die höheren Ganzenheiten, die durch sein Wachstum geschieht, bedeutet seine Einbeziehung in die Geschichte, und sie kann jeweils nur erfolgen auf der Grundlage, die durch vorherige Geschichte gegeben ist, d. h. aber auf dem vorhandenen objektiv geistigen und sozialen Grund, auf der Tradition.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich alle Einwirkungen auf das Wachstum, die vom Mitmenschen kommen, wesentlich unterscheiden von jenen natürlichen Wachstumsbedingungen, wie sie etwa in Geologie, Geographie, Klimafunde und Biologie dargestellt werden. Der Mensch ist dem Menschen gleichartig, gleichwesentlich, und das Ich findet sich mit dem Du nicht nur ab wie mit dem Boden oder der Pflanzenwelt, betätigt sich nicht nur einseitig an ihm, sondern wirkt durch seine Haltung und durch seine Handlungen auf das Du sinnhaft ein und wird seinerseits vom Du ebenso sinnhaft beeinflusst. Es muß nun wohl eine Wissenschaft geben, welche alle Bedingungen und Beeinflussungen des Wachstums, die solcher Art sind, also aus dem menschlichen Zusammenleben stammen, erfasst und erforscht nach ihrer Art und Bedeutung für das Wachstum.

Liegt mit dieser Summe sozialer Einwirkungen nun aber überhaupt eine sinnhafte, darum begrifflich zu erfassende Einheit vor? Wird diese Grundfrage bejaht, so ist es klar, daß es dafür auch eine eigene Wissenschaft geben kann und muß, deren Aufgabe wäre, alle Erregung, Förderung, Formung, Gestaltung und Ausrichtung des Wachstums, des seelischen sowohl wie des leiblichen, soweit sie dem Gemeinschaftsleben entstammen, zu erforschen und darzustellen. Dann aber, wie müßte jener Begriff, der das alles als sinnhafte Einheit in sich faßt, benannt werden? Und endlich, wie soll die auf diesem Begriff begründete Wissenschaft heißen?

Hier müssen wir einen Augenblick haltmachen und umschauen. Es darf als allgemein anerkannt gelten, daß der Begriff „Erziehung“, wie ihn die bisherige Pädagogik näher bestimmt hat, zum wenigsten einen Teil der Wirkungen, einen Bezirk des Gebietes, das wir im Auge halten, umfaßt. Die in der Pädagogik herkömmliche Definition der Erziehung, welche Art und Weise der Pädagogik im ganzen bestimmt hat, besagt, Erziehung sei die auf ein bestimmtes Erziehungsziel gerichtete, bewußt und planmäßig vollzogene Beeinflussung des Wachstums der Jugendlichen durch die Erwachsenen, durch die ältere Generation oder deren Vertreter. Daran

kann man natürlich auch künftig festhalten, und niemand kann gezwungen werden, diesen Begriff der Erziehung aufzugeben. Vielleicht stellt ein anderer dann eine andere Definition auf und beruft sich auf die Definitionsfreiheit, vielleicht auch auf die größere Fruchtbarkeit und Weite seines Begriffes als den Rechtsgrund seiner Definition. Auf solche Weise aber treibt die Wissenschaft notwendig in die Anarchie. Es kann uns hier nicht sowohl auf Definitionen, als auf wirkliche Sachverhalte ankommen, deren Einsicht dann für jeden Vernünftigen zwingend sein muß. Soviel steht jedenfalls fest: Hält man an der hergebrachten pädagogischen Definition der Erziehung fest, so bedarf es daneben notwendig noch einer anderen Wissenschaft, die alle andern Wachstumsbeeinflussungen aus Gemeinschaft, soweit sie durch die pädagogische Definition ausgeschlossen sind, erforscht und darstellt, gleichgültig zunächst wie diese Wissenschaft und ihr Begriff heißen sollen. Das von uns ins Auge gefaßte vierte Wissenschaftsgebiet siele also abermals in zwei verschiedene Wissenschaften auseinander. Des weiteren ist wohl kein Zweifel daran möglich, daß jene nicht pädagogischen nicht aus Erziehungsabsicht entspringenden Wachstumsbeeinflussungen den pädagogischen gegenüber durchaus grundlegend sind, daß sie ihnen den Boden bereiten, die Vorbedingung schaffen, womit also die Pädagogik von vornherein in eine Abhängigkeit gegenüber dieser als ihrer Grundwissenschaft käme.

Damit nun zu der Frage, ob eine solche Gesamtwissenschaft überhaupt möglich sei, ob es nämlich erreichbar sei, in dem unendlichen Gewirr der Einzelwirkungen, Beziehungen, Bindungen, Gegensätzlichkeiten, das beständig zwischen Mensch und Mensch hin und her webt, Sinn und Einheit zu finden. Das wäre nun die Grundfrage nach Möglichkeit und Recht der Soziologie, der Wissenschaft vom Menschen als Gemeinschaftswesen überhaupt. Dahin steuern wir indessen nicht, sondern nach Beantwortung der ohne Zweifel engeren Frage, ob aus diesem Gewirr, soweit Wachstumsbeeinflussung in Betracht kommt, eine sinnhafte Einheit herausleuchte, oder ob hier nochmals die Wissenschaft in zwei selbständige Teile aufgespalten werden müsse. Dabei darf an die Grunderkenntnis erinnert werden, daß das Leben in der Gemeinschaft, also jenes ganze Gewirr von Wechselbeziehung, notwendige Vorbedingung ist, daß überhaupt seelisches Wachsen und Reifen, zum Teil auch leibliches, stattfindet, daß es außerhalb der Gemeinschaft nur allenfalls Verkümmern, wo nicht Absterben gibt.

Schauen wir auf das Ergebnis des Wachstums, die Reife, die zustande kommt aus dem Zusammenwirken der leiblichen und seelischen Wachstums-

triebe mit den natürlichen und sozialen Wachstumsbedingungen, ein Ergebnis, das normalerweise stets eintritt, so gewinnen wir den gesuchten Einheitspunkt. Das Ergebnis, die Art der Reife nämlich, fällt zwar keineswegs in allen Fällen gleich gut aus, bedeutet aber allemal die volle Gliedschaft, die soziale, rechtliche, staatsbürgerliche, religiöse, wirtschaftliche, berufliche Mündigkeit. Dahin also wirkt das unübersichtliche Gewirr aller Einwirkungen der Gemeinschaft auf das Wachstum notwendig und allemal. Es ist damit nur das Grundgesetz des Lebens in der Gemeinschaft neu in Erscheinung getreten, das Gesetz der Assimilation und Typisierung nämlich, wodurch die Glieder einander angenähert, auf gleichen Boden gestellt und ihre innere Form mit den äußeren Gemeinschaftsordnungen in Übereinstimmung gebracht wird. Es muß allerdings nachdrücklich darauf verwiesen werden, daß die Assimilation und Typisierung in der Gemeinschaft organisch wirkt: es kommt nicht ein schablonenhaft gleichförmiges Menschentum dabei heraus, sondern Typ und Assimilation sind die Vorbedingungen dafür, daß der wachsende Mensch seine individuellen Anlagen überhaupt zur Reife der Persönlichkeit entfalten kann: er wächst nämlich daraus, daß er das Ganze in seinen persönlichen Bestand aufnimmt und verarbeitet, womit er wiederum zum Exponenten des Ganzen wird, also zum Wirken und zur Verantwortung für das Ganze kommt. Das aber ist der hohe Begriff der Persönlichkeit.

Ein Teil der Einwirkungen aus Gemeinschaft auf das Wachstum entspricht nun dem herkömmlichen Erziehungsbegriff der Pädagogik, der andere, soweit er nicht auf bewusste Erziehungsziele eingestellt und nicht planmäßig durchgeführt ist, entspricht dem Grundbegriff der Pädagogik jedoch nicht.

Hier stelle ich nun die entscheidende Behauptung auf, daß beide Teile, beide Gruppen von Einwirkungen denselben Sinn und denselben Erfolg haben und demselben Gesetz der Assimilation unterstehen. Sinn und Erfolg sind beide Male die Reife der Gliedschaft. Etwas anderes kann auch die beste Art bewusster Erziehung nicht schaffen: sie kann nur dem Wachstum die bestmöglichen Bedingungen geistiger, sozialer und geschichtlicher Art darbieten, damit es zu seiner Vollendung komme. Damit ist aber festgestellt, daß beide Gruppen von Wirkungen, weil sie denselben Sinn haben, auch demselben Begriff zu unterstellen und von derselben Wissenschaft zu bearbeiten sind. Dieser Begriff aber kann nur Erziehung, die Wissenschaft nur Erziehungswissenschaft heißen. Dieser Schluß dürfte zwingend sein.

Wie verhalten sich indessen die beiden Gruppen untereinander und wie ordnen sie sich dem Ganzen der Erziehungswirkungen ein? Die nichtbewußten, nichtbeabsichtigten und nichtplanmäßigen Erziehungswirkungen sind elementare und notwendige Äußerungen des Gemeinschaftslebens unmittelbar. Darum sind sie den andern gegenüber grundlegend, Boden bereitend, nötige Voraussetzungen schaffend. Es ist auf dem Gebiete der Erziehung wie auf allen anderen Gebieten des geistigen oder Gemeinschaftslebens: wie Sprache, Religion, Recht usw. entsteht die Erziehung unmittelbar und funktional aus dem Wesenskern des Menschentums selbst, und wird dann auf höheren Stufen durch bewußte Plantätigkeit zu möglicher Vollkommenheit und Vollendung hinaufgeführt. Alles elementare und funktionale Wirken also ist grundlegend, notwendige Vorstufe für das bewußte Wirken, und dieses bleibt dauernd ruhen auf der von der Funktion geschaffenen Grundlage. An Stelle von zwei verschiedenen Wissenschaften auf diesem Gebiet haben wir also eine einzige mit zwei inneren Stufen gewonnen.

Das schulmäßige Ausbilden der Sprache gehört ohne Zweifel in das Gebiet der pädagogischen Plantätigkeit. Wohin gehört aber das vor-schulische Erlernen der Sprache, das für jenes grundlegend ist? Die Psychologie erfaßt diesen Vorgang nur von der einen Seite her. Nach der andern ist er ohne Zweifel eine erzieherische Einwirkung aus Gemeinschaft, gehört also in die Erziehungswissenschaft. Sonst würde der organische Vorgang der Sprachausbildung in zwei Teile zerschnitten.

Ein Beispiel dafür, das absichtlich aus größerem Abstand herbeigeholt ist. Die Erforscher des Völkerlebens berichten übereinstimmend von vielen primitiven Völkern, daß bei ihnen das, was wir Erziehung zu nennen gewohnt sind, scheinbar gar nicht vorkomme. Es gibt da keine Unterweisungen, keine Anleitung, keine Zuchtstrafen, kaum Zurechtweisungen und Ermahnungen — abgesehen natürlich von den hier nicht zu berücksichtigenden Knabenweihen, in denen wir die Keimzelle späterer Erziehungsveranstaltungen und Schule zu sehen haben. Ebenso klar ist aber: das Leben in der Gemeinschaft wirkt darum doch mit voller Sicherheit und vollem Erfolg erziehend durch Gewöhnung, Vorbild, Nachahmen, durch funktionale Aufnahme des vorhandenen geistigen Bestandes, durch funktionales Einfügen in das Denken, Fühlen und Wollen, in das Weltbild und die Haltung der Gemeinschaft, womit auch hier die früh eintretende soziale Reife erzielt wird. Außerhalb der Gemeinschaft aber gäbe es auch hier nur eben Verkümmern und Untergang für den heranwachsenden Menschen. Mit

andern Worten: Wenn man nicht behaupten will, es gebe in solchen Gemeinschaften überhaupt keine Erziehung, so muß man anerkennen, daß hier eben nur die grundlegende, die funktionale Erziehung am Werk ist, nicht aber die zielgerecht-planmäßige. Diese überhöht dann vielmehr die andere bei den Völkern mit höherem Kulturbesitz und weitergesteckten Aufgaben, womit eine entsprechende Überhöhung der funktionalen durch planmäßige Erziehung zur Notwendigkeit und eben auch zum Kennzeichen der höheren Kulturlage wird. Alles bewußte erzieherische Tun ist in jenen weiten Raum eingebettet und entfaltet sich organisch daraus.

Diese Begriffgebung von Erziehung stimmt nun aber nicht nur mit den Sachverhalten in aller Welt überein, sondern findet ihren Ausdruck auch von jeher im allgemeinen Sprachgebrauch, den die Pädagogik für ihre praktischen Zwecke nur verengt und zugespitzt hat. Die Pädagogik ist ihrer Natur und Herkunft nach ja lediglich praktische Anweisung, eine Technologie für Lehrende, für die Schule, und sie ging einst allein aus von der Fragestellung: Was soll und kann ich als Lehrer tun? Womit auch die Begriffsabgrenzung und die Art dieser Wissenschaft begründet war. Die Erziehungswissenschaft läßt dagegen, wie wir unserer bisherigen Betrachtung nach schon gesehen haben, diese praktische Frage zunächst völlig außer ihrem Bereich und fragt nur nach dem allgemeingültigen Wesen der Erziehung, nach ihren Wurzeln, Arten, Stufen und Gesetzen, womit also die Wendung von einer Sollenwissenschaft zur Seinswissenschaft vollzogen ist.

Fassen wir nun als Erziehung alle Einwirkung aus Gemeinschaft, so weit daraus das Wachstum zur Reife der Gliedschaft ausgerichtet und geformt wird, so weist diese Definition mit dem einen ihrer Fundamentals begriffe, dem Wachstum, hinaus auf den weiten Bereich der Natur und der Naturwissenschaft, der andere aber, die Gemeinschaft, auf das soziale, geistige und geschichtliche Leben der Menschheit, womit denn die Erziehungswissenschaft auch in das System der Wissenschaften eingeordnet ist. Wir halten uns hier lediglich an den zweiten Begriff, an die Gemeinschaft in ihrer Einwirkung auf das Wachstum.

Dazu ist zunächst eine weitere begriffliche Erörterung nötig. Die neuere Soziologie hat nach dem Vorbild, das Comenius gegeben hat, Gemeinschaft und Gesellschaft so gegeneinander gestellt, daß Gemeinschaft das Wesenhafte, Organische, Gewachsene und Notwendige am gesamten Sozialkörper, Gesellschaft dagegen das Willkürliche, das Gemachte und zweckhaft Organisierte bedeutet. Diese begriffliche Klärung und Abgrenzung war notwendig und wohlthuend; sie führt aber sofort auf Abwege, sobald man den

ganzen Sozialkörper nun in zwei Teile oder Gruppen, — die eine als Gemeinschaft, die andere als Gesellschaft bezeichnet —, auseinanderreißt oder gar die Begriffe so lokalisiert, daß sie ganz verschiedenen Zeitaltern der Gesellschaft zugeordnet werden,*) also daß es z. B. heute überhaupt nur Gesellschaft, aber nicht Gemeinschaft gebe und geben könne. Dieses Unterfangen ist sinn- und sprachwidrig und müßte, folgerichtig auch auf andere Begriffe weitergeführt, zu einer Sprachverarmung führen, weil es eine Reihe wichtigster Worte und Begriffe aus dem Sprachgebrauch gegenwärtiger Wissenschaft verbannen würde. Es ist selbstverständlich, daß die Gebilde, die heute als Gemeinschaft und Gesellschaft, als Stand und Klasse, weiterhin aber auch als Religion, Staat, Sprache, Kunst, Wirtschaft, Politik usw. bezeichnet werden, andere Gestalt, damit auch andern Gehalt haben als zu jeder andern Zeit der Geschichte: die Begriffe unterliegen dem geschichtlichen Sinnwandel ebenso wie die Gebilde dem Gestaltwandel. Indessen bleibt in allem Wandel ein unwandelbares Festes und Gleiches, das reine Menschenwesen, das in der Vielheit seiner geschichtlichen Offenbarungsweisen doch stets mit denselben Grundbegriffen bezeichnet werden muß, weil es in seinen Urformen und Urfunktionen stetig bleibt. Gemeinschaft und Gesellschaft ist jedem ganzheitlichen Menschentum ebenso eigen und notwendig wie Staat, Religion, Sprache, Kunst, Politik usw. Darum wollen wir jenes Begriffspaar nicht auseinanderreißen, sondern eine sinnhafte

*) Am weitesten getrieben ist die Historisierung und Lokalisierung dieser Begriffe bei Freyer „Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft“. Wenn für den Raum geschichtlicher Dynamik bloß Gesellschaft besteht, so wird „Gemeinschaft“ in ein geschichtsloses Nirgendwo und Nirgendwann hinausbefördert, zur bloßen Fiktion gemacht, der Begriff also praktisch aus der Wissenschaft ausgemerzt. Dabei wird aber der geltende Sprachgebrauch diesem Unternehmen recht unbehaglich, und schließlich muß Freyer selbst den zur Vordertür hinausgeworfenen Begriff durch die Hintertür als „Teilgemeinschaften“ wieder hereinlassen. Darf nun eigentlich auf ein Gebilde wie die katholische Kirche nur der Begriff „Gesellschaft“, nicht aber „Gemeinschaft“ angewendet werden? Die Theorie fährt hier in den Abgrund. So aber auch bei anderen zusammengehörigen Begriffspaaren wie Stand und Klasse. Weiter: Hat es etwa bei den Griechen keinen Staat, keine Religion, keine Politik gegeben? Sind auch diese Begriffe nur für gegenwärtige Wirklichkeit, für die sie geprägt sind — trotz des antiken Ursprungs der Worte — geltend? Ferner: haben andere Zeiten am Ende auch nicht Erziehung, Sprache, Wirtschaft, Sitte, Recht und Kunst besessen? Wir kämen damit überhaupt von den Allgemeinbegriffen ab, indem wir sie auf Namen reduzieren, womit die Wissenschaft selbst erledigt wäre. Freyers „Wirklichkeitswissenschaft“ hat in Wahrheit mit Wirklichkeit nichts zu tun: der Begriff ist Selbstzweck in ihr, nicht Mittel zur Erfassung der Wirklichkeit und zur Gestaltung der Anschauung. Sie erwächst unter rein wissenschafts-geschichtlichen Bedingungen und kommt an die geschichtlich gewordene und gegebene Wirklichkeit, an das erfahrbare Leben in Gemeinschaft und Gesellschaft überhaupt nicht hin. Das ist jedoch offensichtlich der Fluß, der über der gesamten deutschen Soziologie hängt.

organische Zusammenordnung beider suchen. Jedes Sozialgebilde hat notwendig zwei verschiedene Seiten, zwei Pole, in denen es sich verwirklicht, wobei allerdings der Schwerpunkt bald in die eine, bald in die andere Seite zu liegen kommt. Jede Familie, jedes Dorf, jedes Volk, jede Religionsgemeinschaft hat einen gewachsenen natürlichen Grundbestand und eine organisatorische, rechtliche, dem geschichtlichen Wechsel unterliegende Daseinsform: diese Gebilde sind allesamt nach der einen Seite hin Gemeinschaft, nach der andern aber Gesellschaft. Aus beiden zusammen erst wird die Ganzheit des Sozialgebildes. Darum dürfen wir aber Gemeinschaft auch für das Ganze setzen: die gesellschaftliche Form und Ordnung des ganzheitlich überpersönlichen Daseins ist damit jederzeit zugleich mitersfaßt.

Der Begriff der Gemeinschaft umfaßt nicht nur die Menschen, die in naher und dauernder persönlicher Fühlung zusammenleben. Jeder Einzelne steht nicht nur in vielfachen Gemeinschaftskreisen und Gemeinschaftsbeziehungen: im engeren Familien- und im weiteren Verwandtenkreis, im Berufskreis, im Freundeskreis usw., sondern jedes mit zugeordnete Du ist wiederum in andere Kreise eingeordnet, zu denen ich durch das Du also in mittelbaren Beziehungen stehe. So ist z. B. nicht abzusehen, wo mein Verwandtenkreis oder mein Berufskreis seine feste und sichtbare Grenze habe. Zu meiner Gemeinschaft gehört nicht nur der, mit dem ich alltäglich in Verührung komme, sondern jeder, mit dem ich etwas Wesentliches gemein habe. Insofern ist also Gemeinschaft eine sehr fließende, eine grenzenlose Wirklichkeit. Feste Gestalt kommt hinein durch das, was wir Gesellschaft nennen, dadurch nämlich, daß gewisse Gemeinschaftskreise organisatorisch und rechtlich umgrenzt, zur Einheit und zur Handlungsfähigkeit zusammengeschlossen werden. Von der objektiven Seite kann man die so entstehenden Gesellschaftsgebilde bestimmen als geistige Räume, die alles umfassen, was an denselben Zwecken, Normen und Gütern Anteil hat, was demselben Schicksal untersteht und Träger derselben Geschichte ist. Das trifft z. B. auf uns Lehrer als einen Berufskreis, eine Berufsgemeinschaft, durchaus zu, weiterhin vor allem aber auf Genossen desselben Volkes, derselben Kirche usw.

Gemeinschaft bedeutet also, daß die beteiligten Menschen übergeordneten Ganzheiten eingegliedert sind, in denen und aus denen sie leben, durch die sie den gleichartigen Boden des Verstehens und Verständigens, die Basis gemeinsamer Willensformung und Haltung, gleichen Denkens und Handelns besitzen, woraus ihnen typische Lebensform und ähnliches Weltbild kommt. Die gemeinschaftliche Ganzheit ist also verfaßt durch gleiche Sprache,

gemeinsames Recht und gemeinsame Sitte, durch gleichartige Normen der Lebensführung, des Weltbildes, des Denkens, Verhaltens und Handelns, vor allem auch durch Gleichart des geistigen Besitzes, der Bildung.

Nun gehört nicht nur jeder Einzelne vielen solchen Sozialgebilden an, sofern er Glied der Familie, des Berufskreises, der Gemeinde, des Staates, der Kirche usw. ist, sondern diese Gesellschaftskreise überschneiden und überlagern sich selbst wieder in fast unübersichtlicher Weise. Es erhebt sich hier die Frage, ob in dieser Vielheit eine Einheit aufzufinden sei, die als entscheidende Gemeinschaftsart, als entscheidender Lebens- und Schicksalsraum für die eingegliederten Menschen angesprochen werden müsse. Es ist leicht einzusehen, daß Familie und andere kleine Gemeinschaftsräume keinerlei Fähigkeit zu selbständigem, sich selbst genügendem Dasein haben. Es ist leicht zu erkennen, daß Berufskreise überhaupt nur Sinn in bezug auf solches Menschentum haben, das ihnen nicht angehört: die Schuster machen Schuhe nicht vornehmlich für sich, sondern für weitere Kreise; die Lehrer unterrichten nicht vornehmlich die Kinder von Lehrern, sondern die Kinder des ganzen Volkes. Auch ein Volk lebt nun wohl unter Völkern, in mannigfachen geschichtlichen und schicksalhaften, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verflechtungen mit ihnen stehend; doch zeigt eine nähere Betrachtung leicht, daß Volk für seine Volksgenossen eine wirklich entscheidende soziale Gestalt darstellt, einen Schicksalsraum, eine durch gemeinsame Sprache, Art, Norm, gleiches Gut und gleiche Geschichte, gleiche Heimat und Lebensbedingungen konstituierte Ganzheit, die unter allen anderen Sozialgebilden jedenfalls am ersten die Möglichkeit in sich trägt, für sich selbst bestehen und leben zu können, ohne unter allen Umständen auf andere bezogen zu sein. Volk besitzt alles in sich und erzeugt alles aus sich, was seinen Gliedern zu einem vollkommenen Leben notwendig ist: Sprache, Sitte, Recht, Wirtschaft, Staat, Kunst usw. Volk ist unter allen Sozialgebilden das selbständigste, vollständigste, das am ersten aus sich selbst und für sich selbst leben kann. Volkstum umfaßt auch alle ihm eingegliederten Sozialgebilde in einer sinnhaften Einheit und ist selbst wiederum die tragende Unterlage für alle übervölkischen Gebilde wie Kulturkreise, Weltreiche, Imperien, Weltkirchen, auch für internationale Verbindungen anderer Art. Durch Sprache, durch gemeinsame Geschichte und Schicksale, durch gleichartigen geistigen Besitz usw. sind alle Glieder eines Volkes näher aufeinander bezogen — tatsächlich, auch wenn sie diese Tatsache nicht bewußt kennen oder gar leugnen sollten — als auf die Angehörigen anderer Völker. Alle innervölkischen oder übervölkischen Sozialgebilde sind —

verglichen mit der Fülle und Vollständigkeit des Volkstums — notwendig einseitig und unvollständig, d. h. nur eine oder einige Seiten des Menschentums erfassend, während Volk selbst einen allseitigen und in sich geschlossenen Raum des Lebens und Menschentums darstellt. Damit haben wir nun für die nähere Betrachtung des Verhältnisses von Gemeinschaft und Erziehung die feste Grundlage gewonnen.

Gemeinschaft umschließt das ganze Werden ihrer Glieder, ist also auch Grundlage und bestimmende Macht der Erziehung, denn Erziehung ist nichts anderes als die Heraufführung des Nachwuchses zur Reife der Gliedschaft. Das Gesetz gemeinschaftlichen Zusammenlebens, nämlich die Typisierung, das Ähnlichwerden und Ähnlichmachen auf dem Boden der objektiven Gemeinschaftsordnungen und Gemeinschaftsinhalte, durch die Verstehen und Verständigen, Gleichart der Haltung, der Gesinnung und des Weltbildes bewirkt wird, ist zugleich das Gesetz der Erziehung. Es kann auch so ausgesprochen werden, daß innere Menschenform und äußere Lebensordnung einander entsprechen müssen, so nämlich, daß eine Änderung auf der einen Seite eine entsprechende Änderung auf der andern Seite notwendig nach sich zieht. Ändert sich Gesinnung und Haltung des Menschentums, so ist die entsprechende Änderung der Sozialformen (z. B. des Staates, der Kirche usw.) und der Kulturgehalte die notwendige Folge und umgekehrt. Aufgabe der Erziehung aber ist es, die innere Form des Menschentums mit den objektiven Ordnungen, Gehalten und Aufgaben der Gemeinschaft in Übereinstimmung zu bringen. Reife des Menschentums oder vollwertige Gliedschaft in der Gemeinschaft bedeutet eben, daß dem Glied der Gemeinschaftstyp eingebildd sei, daß seine innere Form, seine Haltung, sein Wissen und Können den Ordnungen, Werten und Aufgaben der Gemeinschaft vollwertig entspreche.

In der Gemeinschaft findet schon eine unbewußte Bindung der Glieder aneinander und an das Ganze statt: es entsteht in ihr eine Art geistiger Atmosphäre, die Bedingung für ihr Aufgehen in der übergeordneten Ganzheit, aber auch für ihr persönliches Sein und Werden ist. Aus dem gemeinschaftlichen Mutter Schoß kommen auch jene geschichtsbildenden schicksalhaften Kräfte herauf, welche die Meinungen und den Trieb, das Wollen und die Lebensrichtung aller Glieder in ihren Bann schlagen. Über diesem Untergrund erst kann sich bewußtes Sein und Tun überhaupt aufbauen und wirksam werden: von hier werden die Lebensordnungen, die Sprache, die geltenden Normen, auch die Erziehungsorganisationen, gespeist, erfüllt, wirksam gemacht. Das Ich und das Du sind nicht bloß einander begegnende Dinge,

sondern handelnde Subjekte, wobei das Sein und Handeln jedes Einzelnen den Mitmenschen und schließlich auch dem Gemeinschaftsganzen zur bestimmenden Komponente des Seins, des Werdens und Verhaltens wird. Dabei ist das vorhandene Objektive, die Sprache, die Sitte, das Recht, das geistige Gut, die Sozial- und Staatsordnung die nötige Vorbedingung, daß Ich und Du überhaupt aufeinander wirken, sich gegenseitig beeinflussen und sich gegenseitig zu höherer Lebenseinheit, zu höherem Willensganzen integrieren können. So wird aber durch die geltende Norm, das verpflichtende Gut, den bindenden Gehalt und die zwingende Aufgabe die Gemeinschaft zur bestimmenden Macht für jedes nachwachsende Geschlecht: sie bestimmt ihm innere Form und Haltung, Lebensrichtung, Weltbild und macht es damit zu ihrem Glied.

In zwei Dimensionen erstreckt sich die Gemeinschaft: sie befaßt nicht nur gleichzeitig nebeneinander lebendes Menschentum in die höhere Einheitsgestalt, sondern dauert auch über viele Generationen hinweg und reiht die Kette der Geschlechter ihrer Ganzheit ein: so ist sie Träger der Geschichte und des gemeinsamen Schicksals, Mutter- und Nährboden für jedes neu heraufwachsende Geschlecht und damit für die werdende Zukunft. Insofern bedeutet Erziehung also auch Einreihung, Einbeziehung alles naturgegebenen Menschentums in den Geschichtsverlauf, in jene Spannung nämlich, die sich in jeder Gegenwart vollzieht als Auseinandersetzung zwischen dem Vergangenen und dem Kommenden, dem Gewordenen und dem Werdenden.

Es ist nun in diesem Rahmen nicht möglich, den Gesellschaftsbau im ganzen zu umreißen oder die erzieherische Art und Weise der einzelnen Sozialgebilde, der Familie, der Berufsverbände, der Ortsverbände, der Religionsgemeinden, des Staates usw. darzulegen. Es muß nur festgestellt werden: die Erziehung ist von Ursprung und Wesen kein planmäßig-einheitlicher Vorgang, sondern ein sehr vielseitiges Geschehen. Jeder einzelne Mensch wird nach so vielen Seiten hin geformt, ausgerichtet und erzogen, als er Glied in Sozialgebilden ist. Die Ursprungsfamilie hat den Grundstein aller Erziehung gelegt, Beruf, Kirche, Staat und was sonst immer den Menschen einbezieht, das formt auch einen Teil seines Wesens typisch aus, leistet also einen Teil der gesamten Erziehung. Die Einheit in dieser Vielheit kommt nur dadurch zustande, daß diese mancherlei erziehenden Sozialgebilde selbst einer höheren Einheit eingegliedert sind und deren Gesetzen unterstehen. Diese höhere Erziehungseinheit aber ist das gemeinsame Volkstum. Alle typischen Seiten meines Daseins: mein Lehrberuf, mein

Staatsbürgertum, meine Gliedschaft in der Religionsgemeinde, meine Sprache, meine politische Haltung, meine wirtschaftliche Bedeutung, meine Wissenschaft und Lehre finden ihre Sinnerfüllung in meiner Gliedschaft im deutschen Volk, das also sowohl tiefste Grundlage wie auch letzte Zielbestimmung meines Werdeganges in allen seinen Teilen und Stufen gewesen ist. Sofern ich Glied der Volkheit bin und die Volkheit in mich als gemeinschaftsbildende Substanz eingegangen ist, habe ich zu Reife und Rang der Persönlichkeit heraufwachsen können; es ist mir ein Wirkungskreis als Aufgabe, ein Lebenskreis als Verantwortung zuerteilt, und der Wert meiner Person ermißt sich in gar nichts anderem als an dem Maß, mit dem ich diese Aufgabe zu erfüllen, an dem Grad, in dem ich diese Verantwortung zu tragen vermag.

Damit ist nun in den Hauptzügen das umschrieben, was wir die grundlegende, die funktionale Erziehung nennen wollen. Damit ist zugleich der Boden aufgezeigt und der Rahmen umrissen für alle planmäßige, organisierte, in Eigenform und Methode gebrachte Erziehung — also auch für Schule jeder Art und Stufe. Planmäßige Erziehung kann immer nur weiterführen und zur Vollendung bringen, was funktionale Erziehung angefangen hat.

Mit der Umreißung der grundlegenden Erziehung und der Ausformung des sozialen Begriffes der Erziehung ist nun unsere Aufgabe in dieser Stunde auch beendet: die Lehre von der planmäßigen Erziehung und Schulung eröffnet ein neues Kapitel der allgemeinen Erziehungswissenschaft. Im Hinblick auf die zur Zeit geltenden pädagogischen Lehren und Anschauungen bedarf es nun aber aus der grundlegenden Einsicht heraus zum Schluß noch einiger Folgerungen.

Aus den grundsätzlichen Darlegungen folgt, daß Erziehung niemals ein für sich bestehender, in sich abgeschlossener, sich selbst genügender und von den anderen Begebenheiten und Wirklichkeiten des Gemeinschaftslebens absondeter Vorgang sein kann. Zwar ist Erziehung ihrem Wesen und Begriff nach *sui generis*, nicht von etwas anderem ableitbar, nämlich eine Grundfunktion des Gemeinschaftslebens neben anderen Grundfunktionen mit eigenem Sinn und eigener Befählichkeit. Das besagt aber nicht, daß sie zugleich auch auf sich selbst gestellt, ein sich selbst genügender, von anderen Wirklichkeiten abgelöster Vorgang sei. Wie Sprache, Religion, Wirtschaft, Recht usw. stets nur Sinn haben und Erfüllung finden im Ganzen des Gemeinschaftslebens, so auch die Erziehung. Alle diese notwendigen Funktionen des Gemeinschaftslebens sind ineinander verflochten,

durcheinander bedingt, voneinander abhängig: sie sind eben allesamt sinnhaft auf das Ganze bezogen, an dem sie Dienst zu leisten, an dem sie eine Sonderaufgabe zu erfüllen haben. Der eigene Sinn, die besondere Aufgabe bestimmt zwar wohl ihre Eigengesetzlichkeit im Leben des Ganzen: darüber hinaus aber gibt es für keine dieser Funktionen eine sogenannte „Autonomie“.

Der Kulturprozeß geht allerdings dahin, die Funktionen, die im primitiven Völkerverleben unlöslich ineinander verflochten sind, stärker auseinander zu lösen, jeder von ihnen besondere Organe, Institutionen, Organisationen und Methoden zu verschaffen. So ist es auch gerechtfertigt, wenn die Schule z. B. dahin strebt, ein selbstverwaltendes Organ am Gesamtkörper des Volkstums zu werden. Damit ist aber keineswegs ein besonderer, für sich selbst bestehender Sinn der Erziehung und Schule, noch ein auf sich selbst gestelltes erzieherisches Geschehen postuliert oder gar praktisch möglich gemacht. Es war gerade die Schwäche der Pädagogik seit dem 18. Jahrhundert, zumal seit Rousseau, daß sie dem Phantom einer autonomen, d. h. aus den Gemeinschaftszusammenhängen und Lebenswirklichkeiten, also von Beruf, Staat, Religionsgemeinde gelösten Erziehung nachgejagt hat. Erziehung bewirkt allemal die Vollreife der Gliedschaft in der Gemeinschaft und nichts sonst: das ist ihr immanenter Sinn, neben dem keinerlei andere Ziele von außen an sie herangetragen werden können. Damit ist aber Erziehung auch jederzeit bestimmt durch die Lage, durch Haltung, Richtung und Aufgabe der erziehenden Gemeinschaft. Diese Erkenntnis im einzelnen durchzuführen und damit dem Autonomiewahn einer auf Isolierung gestellten Pädagogik ein Ende zu bereiten, ist die Aufgabe der Erziehungswissenschaft.

Damit ist dann aber auch zugleich festgestellt, daß es für die Erziehung keinerlei Sonderwerte, Sonderziele und Sonderaufgaben gibt. Erziehung richtet sich nach den in der Gemeinschaft geltenden, dem geschichtlichen Leben erwachsenden Werten, Zielen und Aufgaben. Ihre Besonderheit und Eigengesetzlichkeit ist auf den Bereich der Organisation und der Mittel beschränkt, erstreckt sich aber nicht auf Gesetz und Ziel. Eine auf die Erziehungswirklichkeit eingestellte Pädagogik kann der Erziehung keine Ziele „setzen“, sondern sie kann darum immer nur bestehende Werte, Aufgaben und Ziele für die Zwecke der planmäßigen Erziehungspraxis ins Bewußtsein erheben, sie formulieren und die sinngemäße Einstellung der Erziehungsorganisation, der Lehrpläne, Lehrmethoden, der gesamten Plantätigkeit nach jenen Zielen bewirken.

Ist mit dieser Fassung der Erziehung aber nicht am Ende ihr letzter Sinn, ihre allerhöchste Aufgabe unterbunden, nämlich die Höherzüchtung, die Verbesserung und Vervollkommnung der Menschheit? Ist es nicht das Beste, was der Erzieher tun kann, den Zögling höher hinauf zu leiten als er selbst steht, ihn besser zu machen, als er selbst ist? Wir wollen die ideologische Bedeutung dieses Wunsches, dieses Ansazes auf keine Weise verkennen, haben aber festzustellen, daß damit der Wirklichkeitsboden überhaupt verlassen ist zugunsten eines bloßen Wunschbildes. Wir aber wollen mit unserer Erkenntnis fest und sicher auf dem Boden der Wirklichkeit stehen bleiben. Erziehung tut stets am Besten, wenn sie nur das verspricht, was in ihren Grenzen und Möglichkeiten liegt, wenn sie zugleich aber diese Grenzen und Möglichkeiten auch vollkommen ausfüllt. Was darüber ist, ist vom Abel. Die Erziehung kann keine Genies und keine schöpferischen Menschen machen; die Erziehung kann und soll nicht die Menschheit, die Schöpfung verbessern wollen: die Pädagogik hat sich mit solchen Verheißungen nun bald zwei Jahrhunderte hindurch lächerlich gemacht: es ist endlich genug damit. Die Erziehung kann und soll der Jugend nicht ihre Zukunft vorbestimmen und vorwegnehmen — sie soll überhaupt nicht versprechen und nicht tun wollen, was nicht ihr, sondern dem Wachstum, der Schöpfung, dem Schicksal zuseht. Sie kann und soll aber allem Wachstum, allem Künftigen den Boden bereiten und die Nahrung darreichen, den Gemeinschaftszusammenhalt in jedem neu herauskommenden Geschlecht neu herstellen, die Kette der Generationen festigen und so jener übergeordneten Ganzheit nach bester Möglichkeit dienen, von der sie mit der Grundlage und dem Sinn auch ihre Wirkungskraft empfängt. Das ist aber für uns: das deutsche Volk.

Volk als Träger der Erziehung.

Im allgemeinen verfolgt die Pädagogik den Weg von unten nach oben, wie er ihr durch das Wachstum des Kindes vorgeschrieben ist. An der Erforschung des Wachstums gewinnt sie das Rückgrat für ihre gesamte Fragestellung, wie nämlich das Wachsen durch erzieherisches Einwirken zu beeinflussen und zu gestalten sei. Dem Weltbild des 18. Jahrhunderts entsprechend, dem die pädagogische Theorie noch heute vielfach verhaftet ist, wird ein naturhaft selbstwirkendes, aus den angeborenen Trieben und Anlagen verlaufendes Wachstum vorausgesetzt, wobei die Erziehung dann von außen hinzutretend lediglich Hilfsdienste zu leisten oder nach Pestalozzi's bekanntem Wort, „dem Haschen der Natur nach ihrer Vollendung Handbietung zu tun“, vor allem Hindernisse zu beseitigen und die Bahn zu ebnen habe.

Nun läßt sich aber der Beweis führen, daß zumal ein seelisches Wachstum des Menschen überhaupt nur innerhalb der menschlichen Lebensgemeinschaft, im Umkreis ihres geistigen Raumes, unter der beständigen Einwirkung von Mensch zu Mensch stattfindet. Außerhalb der Gemeinschaft gibt es für den wachsenden Menschen nur seelische Verkümmern und Vertierung, wenn nicht gar völlige Lebensunfähigkeit, wie es einst schon Kauber in seiner Untersuchung über die verwilderten Menschen — in dem Buche *Homo sapiens ferus* — dargestellt hat. Gemeinschaft ist unerläßliche Vorbedingung mindestens für das seelische Wachsen und Reifen, für die Entwicklung seelischer Kräfte und Anlagen. So kommen wir also zu einem sozialen Begriff des menschlichen Wachstums, nämlich zu der grundlegenden Erkenntnis, daß solches Wachsen die erregende und formende Einwirkung der Gemeinschaft nicht bloß zur Hilfe braucht, sondern zur Voraussetzung unbedingt nötig hat. Diese scheinbar kleine Schwerpunktverschiebung im Ansatz gibt in der Durchführung der Erziehungswissenschaft ein wesentlich verändertes Gesamtbild. Denn die Erkenntnis führt, da im Ansatz der geistige Raum des Gemeinschaftslebens den natürlichen Wachstumsbedingungen gleichgeordnet zur Seite tritt, sofort auch zu einer Neubestimmung des Verhältnisses von Wachstum und Erziehung. Definiert man nämlich in kürzester Form Erziehung als Ausrichtung und Formung des Wachstums durch Gemeinschaft, faßt man also unter den Begriff der Erziehung sämtliche Einwirkungen der Gemeinschaft auf den Nachwuchs, soweit daraus dauernde

Ausrichtung und Formung des Wachstums hervorgeht, so ist mit der Gemeinschaft zugleich deren Wirkung, die Erziehung, eine nötige Vorbedingung des Wachstums, nicht mehr bloß eine von außen hinzutretende Hilfsfunktion. Der soziale Begriff des Wachstums ist also zugleich der pädagogische Begriff des Wachstums.

Der Weg von unten nach oben entlang den Stufen des Wachstums führt nun also zugleich über die ganze Stufenleiter der erzieherischen Wachstumsbeeinflussungen hin auf die Gesellschaftsordnungen, von denen die Wachstumsbeeinflussung ausgehen und denen der Nachwuchs eingegliedert wird. Dieser Weg beginnt bei der erzieherischen Funktion der Familie und den kindlichen Spielkameradschaften; er leitet von da weiter über die Schule zum Gemeindeg-, Staats- und Volksbürgertum, zur reifen Genossenschaft in Kirche, Beruf, Partei usw. Die erziehende Lebensgemeinschaft wirkt also konkret und gestaltungskräftig auf das Wachstum durch die verzweigten Gesellschaftsordnungen, in die der Nachwuchs stufenmäßig einbezogen wird. Wachstum und Erziehung führen im Zusammenwirken wie zur leiblichen und seelischen, so auch zur sozialen Reife. Das ist aber: zur rechtlichen, zur sozialen und politischen Mündigkeit, zur Eigentums- und Ehefähigkeit, zur Vollbürgerschaft in Volk, Staat, Kirche, Beruf und überhaupt im ganzen öffentlichen Leben.

Nun gibt es aber noch einen zweiten Weg der Erkenntnis, den Weg zur Feststellung der erzieherischen Funktion der einzelnen Gesellschaftsordnungen, und dieser Weg führt sinngemäß von oben nach unten, von der bestimmenden Ganzheit der Gemeinschaft herab zu den Gliedern. Diesen Weg nicht sowohl in seinem Gesamtverlauf zu verfolgen, sondern den entscheidenden Ausgangspunkt festzustellen, ist die Aufgabe dieser Darlegung. Voranzuschicken ist eine kurze Betrachtung über das Wesen der Gemeinschaft und ihr Verhältnis zur Gesellschaft.

Nach dem Sprachgebrauch bezeichnet Gemeinschaft das räumlich nahe und längere Zusammenleben einer Gruppe von Menschen, das für Haltung und Gesinnung, für Wollen und Werden der Teilnehmer bestimmend wird. Damit ist aber nur die subjektive Seite der Gemeinschaft erfasst. Zur konkreten Gestalt wird Gemeinschaft als Verkörperung des objektiven Geistes, das heißt aber: durch die objektiven Ordnungen, Normen und Inhalte, durch die gemeinsamen Aufgaben und Funktionen in einer gegebenen geschichtlichen Lage. Dadurch erhebt sich die Gemeinschaft aus einer Sammlung von Einzelmenschen zur überpersönlichen Lebens Einheit mit Dauer im Wechsel der Generationen und zur bestimmenden Macht für Glieder

und Nachwuchs. Der Begriff der Gemeinschaft erweitert sich damit von den nahe Zusammenlebenden auf alles, was denselben Normen untersteht, von denselben Inhalten zehrt und an denselben Zielen teilhat. Jeder Einzelne aus den nachwachsenden Geschlechtern wird unter der beständigen Einwirkung der Gemeinschaft zu deren typischem Glied geformt, indem er die objektiven Ordnungen und Gehalte der Gemeinschaft in seinen inneren Besitzstand, in seiner Form und „Bildung“ aufnimmt und dabei zum individuellen Abbild der Gemeinschaft gestaltet wird. Auf dieser typischen Gleichform aller Glieder beruht die Gemeinsamkeit zwischen ihnen: die Verständigung, die gleichartige Haltung und Gesinnung, die Gleichartigkeit des Wissens und des Weltbildes. Solche Gemeinsamkeit ist nun zugleich die Voraussetzung dafür, daß die Glieder zur Selbstständigkeit, zur persönlichen Reife, zur Entfaltung der Eigenheit und der Eigenkräfte heranwachsen.

Gemeinschaft gliedert nun die einzelnen Gesellschaftsordnungen aus, indem sie sich nach Organen verzweigt und Sonderorganisationen schafft für die einzelnen Funktionen und Aufgaben. Familie, Berufsförperschaften, Religionsgemeinde, Staat gliedern sich im ganzen der Gemeinschaft aus als Teilganze, die ein Maß an Eigengesetzlichkeit gemäß ihrer Sonderfunktionen in sich tragen und doch Dienst am Gemeinschaftsganzen zu leisten haben und ihm daher — ihrer Eigenart unbeschadet — unterstehen. So verteilen sich auch die erzieherischen Sonderaufgaben am gesamten Nachwuchs der Lebensgemeinschaft auf die einzelnen Gesellschaftsgebilde. Die Familie, welche die gesellschaftliche Organisation der Fortpflanzung und der Aufzucht darstellt, legt den Grundstein aller Erziehung. Staat, Kirche, Berufsorganisation — oder was sonst an Gesellschaftsgebilden vorhanden ist — setzen die Erziehung fort, so nämlich, daß jedes dieser Gebilde mit seinen eigenen Mitteln und Organen den ihm zukommenden Anteil an der Erziehung des Nachwuchses leistet: der Staat erzieht zum Staatsbürgertum, die Kirche zur Glaubensgenossenschaft, der Berufsverband zur beruflichen Meisterschaft. Jeder Einzelmensch trägt das Allmenschentum in persönlicher Abwandlung und Gestalt in sich. Zwischen diesen beiden Polen des Allmenschentums und der Individualität ist aber auch jeder eingespannt in eine ganze Reihe gesellschaftlicher Ordnungen: er ist Bürger des Staates, Glied einer Religionsgemeinschaft, einer Familie, einer Berufs- oder Wirtschaftsorganisation, und alle diese Verbände haben die ihnen zugewandte Seite seines Wesens geformt, also an seiner Gesamterziehung nach ihren Gesetzen und mit ihren Mitteln teilgenommen. Die Einheit,

der gleichartig typische Verlauf in der Gesamterziehung, die dem Nachwuchs zuteil wird, kommt immer nur dadurch zustande, daß diese gesellschaftlichen Teile und Sondergebilde selbst einer höheren Gemeinschaftseinheit eingeordnet sind und zuletzt von dieser übergeordneten Einheit aus bestimmt werden, wie sie selbst wiederum bestimmend sind für Glieder und Nachwuchs.

Hier erhebt sich nun die Frage, welches die für das Menschentum, für sein Werden und sein Schicksal entscheidende Gemeinschaftseinheit sei. Der Begriff der Gemeinschaft bezeichnet wohl eine hohe Wirklichkeit gegenüber allem Menschentum. Er bleibt aber stets in der Schwebe und verfließt gestaltlos zwischen den kleinen, engen Gruppen von Menschen, die in naher und beständiger Berührung leben, und jenen weiten Grenzen, die durch den Begriff der Menschheit abgesteckt sind. Denn zur Gemeinschaft werden ja alle Menschen, sofern sie einem einheitlichen geistigen Raum mit gleichartiger Gesetzmäßigkeit, mit gleicher Norm und gleichem Inhalt angehören. Will man den Weg von oben nach unten, von der umfassendsten Art der Gemeinschaft bis zu den engsten und kleinsten Gemeinschaftseinheiten beschreiten, so steht man zunächst vor der Frage, wieweit Menschheit eine wirkliche Gemeinschaft sei oder doch sein könne. Nun sind gewisse Menschen schon durch das Gesetz ihrer natürlichen Art enger aufeinander bezogen als auf alle lebenden Wesen außerhalb der menschlichen Artgrenze. Sie sind allesamt durch die allmenschliche Art in ihrem Sein und Werden bestimmt. Die Gemeinsamkeit alles Menschlichen geht ohne Zweifel aber noch weit über die natürlichen Artgrenzen hinaus: wo immer Menschentum lebt, da besitzt es in seinem Gemeinschaftsleben eine Anzahl gleichartiger Grundformen und Grundfunktionen des Lebens, die nach Ziel und Inhalt unendlich abwandlungsfähig sind, doch in der Grundstruktur und im Grundsinne stets und überall dieselben bleiben, weil sie allenthalben dieselben menschlichen Grundbedürfnisse zu erfüllen haben. Mit Sprache, Religion, Recht, Sitte, Gesellschafts- und politischen Ordnungen, Kunst, Wirtschaft usw. ist alles Menschentum ausgestattet, so nämlich, daß bis zu einem gewissen Grade wenigstens alle Menschen auf der Grundlage dieser geistigen Gemeinsamkeit wirkliche Gemeinschaft eingehen können. Menschheit bedeutet also auch eine wenigstens wurzelhafte geistige Einheit und Gemeinsamkeit. Wir vermögen von der Grundlage unseres geistigen Eigenbesitzes aus nicht nur die Sprache, die Sitte, das Recht, die Kunst jeder anderen Menschengemeinschaft zu erlernen und zu verstehen, sondern — gewisse nicht zu überschreitende Grenzen vorbehalten — uns auch in die zugehörigen Gemeinschaften einzufühlen, sogar mit unserem Leben einzugliedern. Zwischen allem Menschentum

besteht also die Möglichkeit der Assimilation und damit der wirklichen Gemeinschaft über das bloße Verstehen und Einfühlen hinaus. Aber immerhin: je weiter die Gemeinschaftsarten ihrem Typus nach auseinander liegen, desto schwerer sind die trennenden Grenzen zu überschreiten. Menschheit ist also Gemeinschaft nur der Möglichkeit nach: sie ist nicht verwirklichte, sondern allenfalls mögliche, ideelle Gemeinschaft. Darum ist Menschheit — als geistige Größe genommen — auch nicht entscheidend für den konkreten Lebensinhalt, für das Schicksal, für das Werden der einzelne Menschen. Wir gewinnen hier also keinen realen Ausgangspunkt.

Schaut man auf die geschichtliche Gesamtbewegung hin, so kann man in ihr vielleicht einen doppelten Sinn feststellen. Einmal wird durch die geschichtliche Bewegung die gemeinsame menschliche Anlage in immer neuer, unerschöpflicher reicher Gestaltung zur Reife gebracht. In jeder großen Gestalt der Geschichte kommt ein Grundzug menschlichen Wesens zu voller Entfaltung. Die Geschichte reiht unaufhörlich Gebilde an Gebilde, und jedes von ihnen, das mit seiner Reife zum Höchstmäß menschlicher Vollendung und Ausdruckskraft gekommen ist, stellt einen klassischen Höhepunkt des Menschentums dar und strebt danach, in den allgemeinen menschlichen Kulturbesitz als Vorbild einzugehen. „Vollkommene Gebilde, einmal entwickelt, sind von Dauer“: so hat Mommsen diesen Sinn der Geschichte, den man den inneren nennen könnte, ausgesprochen. Damit verbunden ist dann ein zweiter Sinn, der die äußere Erstreckung der geschichtlichen Bewegung deutet. Von einzelnen Punkten außergewöhnlicher Kraftentfaltung gehen immer neue Wellen der Bewegung aus, welche die Menschheit in eine wirkliche Gemeinschaft und organisierte Gemeinsamkeit einzubeziehen versuchen. Die großen Imperien und Kolonisationen, die Kulturkreise, die missionierenden Weltreligionen und Weltkirchen, die Bestrebungen auf Organisation einer Weltwirtschaft und des Weltverkehrs offenbaren diesen Sinn der Geschichte. Ob die vergangene Geschichte den Inbegriff aller Anläufe zu einer in der Zukunft liegenden Vollendung solcher Menschheitsgemeinschaft darstellt, wissen wir nicht. Jedenfalls aber dürfen wir alle diese Hervorbringungen und Gebilde der geschichtlichen Bewegung als Stationen auf dem Weg zu jenem letzten Ziel ansehen. Sie haben zur Verwirklichung großer, weitreichender Gemeinschaftseinheiten geführt, welchen Charakter man z. B. der katholischen Kirche so wenig wird absprechen dürfen als dem englischen Weltreich oder dem abendländischen Kulturkreis. Aber sie bleiben allesamt notwendig bloße Teilgemeinschaften, die nur eine

oder einige Funktionen erfassen. Sie stellen also für das ihnen eingegliederte Menschentum nicht einen geistigen Gesamttraum dar, der auch schicksalhaft für das Ganze dieses Menschentums bestimmend wäre. Die Weltkirche erfasst ihre Glaubensgenossen vorwiegend nur von der religiösen Seite her, das Weltreich von der politischen und wirtschaftlichen, der Kulturskreis, der ja zudem keine Organisation besitzt, nur von seiten gemeinsamen Kulturprinzips und Kulturgutes samt dem darauf gegründeten Teil des Weltbildes. Sie sind allesamt einseitig.

Entscheidend für Schicksal und Werdegang des Menschentums kann aber nur eine Art der Gemeinschaft sein, die ihre Glieder auch möglichst von allen Seiten her erfasst, sie nach allen Richtungen hin bestimmt und formt. Das setzt voraus, daß eine solche Gemeinschaft auch sämtliche Grundfunktionen und Grundformen des Menschentums in sich vereinigt zur konkreten Gestalt. Gemeinschaft dieser Art muß die Substanz des menschlichen Wesens in ihrer Sondergestalt enthalten und zur Darstellung bringen. Das heißt: sie muß vollständig, sich selbst genügend und sich selbst bestimmend sein. Es gibt aber nur ein Gebilde dieser Art: das Volk. In den Völkern entfaltet die Menschheit ihre Substanz zu konkreten Gestalten. Dem Prinzip nach ist das Volk autonom und souverän. In vollendeter Gestalt wird dieses Prinzip allerdings auch nur in einem vollkommenen Volk, das im geschichtlichen Werdegang zu seiner Reife gelangt ist, zur Darstellung kommen. Wir halten ja wohl Ausschau nach dieser vollkommenen Wesensgestalt des Volkstums, werden indessen den Namen des Volkes auch solchen Gebilden zuerkennen müssen, die keineswegs zur Vollkommenheit gelangt sind, also nicht alle hier dem Volkstum beigelegten Eigenschaften in vollem Maße, in optimaler Höhe besitzen. Überdies besagt die Autarkie, die Selbstgenügsamkeit, keineswegs, daß ein Volk etwa auch in Vereinzelung leben müsse, wohl aber, daß es nötigenfalls in solcher Vereinzelung leben könnte, weil es seinen Gliedern alles darzubieten hat, was sie zu ihrem Leben und zu ihrer Entfaltung brauchen. Autarkie bezeichnet die Vollständigkeit in dem Sinn, daß Volk alles aus sich hervorbringt und in sich trägt, was dem Menschentum zu seinem vollen menschlichen Leben nötig ist: Sprache, Religion, Sitte, Recht, Wirtschaft, Kunst, Gesellschafts- und Staatsordnung, während alle anderen Sozialgebilde, die übervölkischen sowohl wie die im Volkstum selbst ausgegliederten Gesellschaftsordnungen, wesentlich nur eine einzige Lebensfunktion verkörpern. Wohl ist z. B. auch ein Gebilde wie die katholische Kirche in die sprachliche, die politische, wirtschaftliche, rechtliche, künstlerische Funktion stark verflochten. Wenn aber keine Entartung und

Verkehrung des Sinnes vorliegt, sind sie doch allesamt der religiösen Funktion der Kirche dienend untertan, während im Volk alle Funktionen und Ordnungen gleichberechtigt und in voller Wechselwirkung einander beisgeordnet sind. Nach Art ihrer Zusammenordnung machen sie die Struktur des Volkstums aus und bringen seine Individualität zum Ausdruck. Das Volk erzeugt die Funktionen: die einzelnen Gesellschaftsgebilde nehmen sie nur in Organisation und Pflege.

Auch die Völker sind in ihrem geschichtlichen Werdegang schicksalhaft aufeinander bezogen. Sie stehen in weiteren Gemeinschaftskreisen im Verhältnis gegenseitigen Gebens und Empfangens. Aber weder über ihnen noch in ihnen ist eine zweite Daseinsform zu finden, die alle wesenhaften Bedürfnisse des Menschentums zugleich in sich entfalten und aus sich befriedigen kann, die alle menschlichen Grundfunktionen und Grundformen zur konkreten Gestalt in sich vereint. Übervölkische Gemeinschaften bleiben notwendig einseitig, darum auch unvollständig. Dasselbe geschichtliche Ereignis nun, das wie kein anderes zuvor die Gesamtmenschheit mittelbar oder unmittelbar in seinen Schicksalsbereich einbezog, der Weltkrieg, hat zugleich die Schicksalsbedeutung des Volkstums enthüllt. Das Volkstum hat sich hier in höchstem Grad als die Macht erwiesen, welche die Menschen in die Fronten des Krieges und des Friedensschlusses einreichte, während daneben alle übervölkischen Bindungen, die verschiedenen Internationalen des Hochadels, des bürgerlichen Unternehmens und der Arbeiterschaft sowie die Kultur- und Rassebände, entweder völlig zerrissen oder — wie etwa die katholische Solidarität — doch vor der völkischen Solidarität gänzlich in den Hintergrund traten.

Aristoteles hat als Wesenseigenschaft des Staates die Selbstgenügsamkeit bezeichnet, worin die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung notwendig mitgehalten sind. Aber die „Polis“ der Griechen liegt unserem Begriff vom Volk eigentlich näher als dem heutigen Staatsbegriff, denn die Polis war das organisierte, sich selbst bestimmende Staatsvolk, das auch Recht, Religion, Gesellschaft, Sitte, Wirtschaft, Kunst, Kulturgut aller Art einschloß und darüber wie über die einzelnen Genossen verfügte. Die Polis stand also nicht bloß im Namen des Volkes, sondern sie war selbst Volk. Nun führt aber heute noch die katholische Kirche die aristotelische Lehre vom Staat unter den veränderten Verhältnissen und Begriffen weiter, nur daß sie dem autarken, autonomen und souveränen Staat die ebenso autarke, autonome und souveräne Kirche beordnet, so nämlich, daß diese Befehlsordnung in Wirklichkeit zu einer Überordnung wird. Zwei vollständig sich selbst bestimmende

und selbstgenügsame Sozialgebilde im selben Gemeinschaftsraum, im selben Volkstum heben aber nicht nur sich selbst gegenseitig auf, sondern die Begriffe der Autonomie, der Autarkie, der Vollständigkeit und Souveränität, verlieren, da diese Bestimmungen eine oberste Stelle bezeichnen, in der Zweigkeit ihren Sinn. Vollständig und autark sind in Wirklichkeit weder der Staat noch die Kirche, die beide nur eine Seite des Menschentums erfassen, sondern das Volk, das beide in lebendiger Einheit umschließt als Sondergebilde, die ihrer Natur nach nicht eben das Ganze, darum auch nicht das Vollständige sein können. Der Grundmangel der offiziellen katholischen Staats-, Gesellschafts- und Rechtslehre ist, daß sie das Volk als Inhaber und Träger der Grundfunktionen und Grundformen nicht kennt oder nicht anerkennt, weshalb sie die obersten Bestimmungsmerkmale der Volksgemeinschaft auf Staat und Kirche verteilt, wobei beide ohne gemeinsames Fundament in der Luft hängen bleiben.

Zum Volk wird ein Menschenkreis, wenn er, von einer alles durchdringenden Kraft ergriffen, zur Einheit des Charakters und des Stils, also der Gemeinsamkeit in Weltbild, Bewußtsein und Haltung durchgeformt wird. In der Sprache, der Religion, den Sitten und dem Recht, der Kunst und Dichtung, den Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen nimmt die Kraft Gestalt an und schafft ein überpersönliches Dauergebilde, das für alles Menschentum in seinem Bereich zur bestimmenden Macht wird. Seinem Wesen nach ist Volk naturhaft und geistig zugleich. Die Naturseite bindet das Volk an Landschaft, Klima und Rassecharakter. Gestalt und Wesenheit aber entfaltet es nur durch Schöpfung und Geschichte: in der Volkheit setzen sich Schöpfungen und Leistungen, Schicksale und Ereignisse ab als Inhalte und Normen des völkischen Lebens. So wird Volk nicht nur zur überpersönlichen Einheit gleichzeitig lebenden Menschentums, sondern auch zur zeiträumlichen Einheit, zum Träger aller Traditionen, welche Vergangenheit und Zukunft verbinden und jeder Gegenwart den Boden für eigene Entfaltung bereitet. Im Volkstum sammeln sich die von seinen Genossen erzeugten geistigen Güter als gemeinsamer Erbbesitz auf und werden von Geschlecht zu Geschlecht weitergehen. Aus ihm kommt die Stetigkeit im Wechsel des geschichtlichen Lebens; aus seinen Untergründen ersehen aber auch die bewegenden Kräfte, die umbildenden Ideen, die den einzelnen Zeitaltern die Prägung geben, wie es Ranke in seinem Geschichtswerk beschrieben und gedeutet hat.

Die innere gesellschaftliche Gliederung und Stufung des Volkstums entsteht dadurch, daß jede Funktion sich ein besonderes Organ, ein gesondertes

Gesellschaftsgebilde erzeugt. Daraus erwachsen dann zugleich die bewegenden inneren Spannungen der Teilgemeinschaften untereinander wie auch in ihrem Verhältnis zum Volksganzen. Sie sind als Organe dem Volk dienend untergeordnet, besitzen zugleich aber auch mit ihrer Sonderaufgabe ein Maß an Eigenart und Eigengesetzlichkeit. Volkswirtschaft dient dem Volksganzen, untersteht aber zugleich dem Eigengesetz der Wirtschaftlichkeit. Das gleiche gilt von Sprache, Religion, Politik, Technik usw., wie auch von den entsprechenden Sozialorganen. Der Prozeß der Ausgliederungen und Rückbildungen solcher Sozialorgane und der zugehörigen Kulturgüter macht den Inhalt der Kulturgeschichte aus.

Herder und die Romantik, allen voran Savigny und Jacob Grimm, haben das Volk als die lebendige Einheit erkannt, aus der alle Funktionen und Organe des Gemeinschaftslebens sich entfalten und in dem sie ihren lebendigen Bezugspunkt behalten. Mit der Lehre vom Volk war die gemeinsame neue Grundlage gefunden, auf der sich dann die einzelnen Geisteswissenschaften mächtig entwickeln konnten, indem sie aus ihrer gegenseitigen Beziehungslosigkeit heraustraten. In der Schrift „Vom Verfall unserer Zeit zur Befestigung“ lehrt Savigny: „Wo wir zuerst urkundliche Geschichte finden, hat das bürgerliche Recht schon einen bestimmten Charakter, dem Volk eigentümlich wie seine Sprache, Sitte, Verfassung. Ja, diese Erscheinungen haben kein abgeordnetes Dasein, es sind nur einzelne Kräfte und Tätigkeiten des einen Volkes, in der Natur untrennbar verbunden, und nur unserer Betrachtung als besondere Eigenschaften erscheinend. Was sie zu einem Ganzen verknüpft, ist die gemeinsame Überzeugung des Volkes, das gleiche Gefühl innerer Notwendigkeit, welches alle Gedanken an zufällige und willkürliche Entstehung ausschließt. . . Bei steigender Kultur sondern sich alle Tätigkeiten des Volkes immer mehr, und was sonst gemeinschaftlich betrieben wurde, fällt jetzt einzelnen Ständen anheim.“ In diesen lebendigen Mittelpunkt aller Geisteswissenschaften ist nun, unter Überwindung der in der Pädagogik hängen gebliebenen Denkform des 18. Jahrhunderts, endlich auch die Erziehungswissenschaft organisch anzuschließen. Denn Wachstum, Erziehung und Bildung sind ursprüngliche und notwendige Äußerungen des Lebens in der Volksgemeinschaft, der für unser Leben schicksalhaft bestimmenden Gemeinschaftsart, gerade so wie Sprache, Sitte, Religion, Recht usw. ursprüngliche Funktionen der Volksgemeinschaft darstellen. Das Problem „Volk“ umschließt also das Wesen der Erziehung zugleich mit allen anderen Urfunktionen des Gemeinschaftslebens.

Volk ist eine Totalität des Lebens, eine gemeinschaftliche Ganzheit: Volkheit bestimmt und umschließt den gesellschaftlichen Gliederbau samt seinen Ordnungen und Inhalten. Darum ist Volkstum auch erzieherische Wirklichkeit obersten Ranges. Die Familie, die Schule, der Lehrer, der Lehrmeister im Beruf, alles, was erzieherische Funktion übt, ist zuletzt von den Ordnungen und Inhalten, den Zielen und Aufgaben der Volksgemeinschaft bestimmt; aber das Volk ist auch auf sie als seine erzieherischen Organe angewiesen. Man kann z. B. die erzieherische Funktion der Familie nur recht verstehen, wenn man die Familie selbst als Organ des Volkstums erfaßt hat. Denn schließlich ist die soziale Organisation der Aufzucht des völkischen Nachwuchses der eigentliche Sinn, die eigentliche Aufgabe der Familie: im Dienst des Volkstums leistet sie den grundlegenden Teil aller Erziehung am Nachwuchs. Familie ist niemals selbständige Lebensgemeinschaft, vielmehr empfängt sie ihre soziale und rechtliche Form, ihre Sitten und Bräuche, ihre Sprache, ihren wirtschaftlichen und religiösen Inhalt stets vom Volk, dem sie als Glied angehört. Das Verhältnis der Familie zum Volkstum bestimmt dann weiterhin auch ihr Verhältnis zu den anderen körperschaftlichen Gliedern: zu Gemeinde, Staat, Kirche, Berufsverband. So vollzieht die Familie ihre erzieherische Aufgabe denn stets auch im Dienst und nach den Normen des Volkes, keineswegs aber aus einem absoluten und individualistischen, darum leeren Elternrecht. Wie man die Sprache, die Sitte, das Recht, die Wirtschaft der Familie nur aus der Volkssprache, der Volkssitte, dem Volksrecht und der Volkswirtschaft verstehen kann, so auch die Erziehung in der Familie allein aus dem höheren Ganzen, dem sie gliedhaft eingefügt ist. Was hier von der Familie dargelegt ist, gilt zugleich für die erzieherische Funktion aller anderen Gebilde: der Schule, der Kirche, dem Berufsverband, dem Staat. Jedes körperschaftliche Glied stellt ja nur eine besondere Seite, eine gesonderte Ausdrucksform des Volkstums dar und leistet danach an den Volksgenossen den entsprechenden Teil der Gesamterziehung: der Staat vollbringt die staatsbürgerliche, der Berufsverband die berufliche, die Kirche die religiöse Seite der Erziehung. Sie allesamt leisten ihren Teil der Erziehung zunächst mit ihren eigenen Mitteln nach ihren eigenen Bedürfnissen und Zielen. Wie sie selbst aber dem höheren Ganzen dienend eingefügt sind, so richtet sich mittelbar ihr erzieherisches Wirken auch auf jenes höhere Ganze, in dem sie selbst gegründet sind.

Gliedern sich nun besondere Organisationen für die Erziehung aus, so treten sie zuerst als gesellschaftliche Gebilde zweiter Ordnung und Stufe hervor. Das heißt: die gesonderte Erziehungsorganisation kommt nicht

wie die Organisation der Berufe und der Religion — aus dem Volkstum unmittelbar, sondern sie erwächst aus schon vorhandenen Gesellschaftsgebilden als deren Anhang und Verlängerung. Priesterschaften, Kriegerschaften, Ärzteschaften, berufliche Zünfte, Kultgenossenschaften erzeugen, indem sie von der Stufenfolge der Altersklassen unterbaut werden, zuerst die besonderen Organisationen und Verfahrensweisen für die bewußte und planmäßige Erziehung ihres eigenen Nachwuchses, den sie natürlich aus der Familie übernehmen müssen, da sie ja selbst keine natürliche Fortpflanzung besitzen. Damit ist dann auch die organisatorische Unterlage für ein Schulwesen gegeben, wenn ein vorhandenes Bildungsgut zugleich schulmäßig übermittelt werden muß. Unter Oberleitung des Staates, der das Willensorgan für das gesamte Volkstum darstellt, können dann solche besonderen Erziehungs- und Bildungsorganisationen zusammengefaßt werden zum großen und gemeinsamen Weg des öffentlichen Erziehungs- und Schulwesens, das dem Nachwuchs des ganzen Volkes gleichmäßig dient und alle Schichten und Körperschaften mit dem ihnen zukommenden Bildungsgehalt versorgt. Ein solches Bildungswesen wird damit auch zum verhältnismäßig selbständigen und in sich geschlossenen Organ am ganzen Volkstum, zumal wenn dafür auch eine hauptberuflich tätige Lehrerschaft ausgegliedert ist. Natürlich leisten diese öffentlichen Bildungsorganisationen niemals das Ganze der Erziehung. Sie überhöhen und ergänzen nur jenen grundlegenden Bestandteil, der stets von den einzelnen Gesellschaftsgebilden unmittelbar mit eigenen Mitteln und auf eigene Weise vollbracht wird.

Der Staat sowohl wie die einzelnen Verbände üben ihre erzieherische Funktion einmal aus Eigenpflicht und aus Eigentrecht, zugleich aber im Dienst und nach den Normen des Volkes, dem sie dienend unterstehen. Erziehungsrecht und Erziehungspflicht ist ihnen nicht, wie es heute vielfach gelehrt wird, von irgendwem, der behauptet, im Besitz eines Monopols an der Erziehung zu sein — etwa von den Eltern oder den Kirchen — übertragen. Vielmehr ist ihr Recht und ihre Pflicht zur Erziehung des Nachwuchses der einfache und elementare Ausdruck ihres Triebes zur Selbsterhaltung und zur Fortpflanzung im Generationenwechsel.

Volkheit ist den einzelnen Menschen nicht wie Rasse und Individualität naturhaft angeboren, sondern wird ihnen erst durch Erziehung angezchtet und einverleibt. Durch Erziehung erst wird der Mensch aus einem Naturwesen zu einem im Strom des geschichtlichen Lebens stehenden Glied am Volkstum. Damit ist dem Menschen die Bahn seines Werdens,

der typische Lebensgang vorgeschrieben, woraus er seine typische innere Form empfängt. Wohl ist der Werdegang des Menschen ein in sich geschlossener Prozeß: in allem Wandel bleibt ja seine Selbstheit stetig und paßt sich an, was von außen hereinkommt. Die erzieherischen Einwirkungen aber sind sehr mannigfaltig und entspringen nicht einem einheitlichen Plan. Die Einheit im erziehenden Zusammenwirken von Familie, Staat, Kirche, Berufsverband, Partei kann allein aus der Tatsache kommen als sie selbst dem Volk als der höheren Einheit eingegliedert sind. Doch führen die inneren Spannungen und Gegensätze jeweils zu Krisen, die dann auch in der Erziehung zum Austrag kommen. Insofern hängen Erziehung und geschichtliche Entwicklung eng zusammen: an der Stetigkeit dieser Entwicklung, an der Herstellung des inneren Zusammenhalts der aufeinanderfolgenden Generationen durch die Tradition, wie auch in der Verwirklichung neu heraufdrängender Kräfte, an der Durchsetzung revolutionärer Ziele, ist die Erziehung gleicherweise als notwendige Funktion bestätigt. Nach Lessings Wort wird das große Rad der geschichtlichen Entwicklung in Bewegung erhalten durch das Getriebe der kleinen, schnell laufenden Räder der einzelnen Lebensläufe. Darüber hinaus hat aber die Erziehung in jeder neu heraufwachsenden Generation das Volkstum nicht nur zu erhalten, sondern zu erneuern, indem sie stets erneut die Gemeinsamkeit herstellt, aus der allen Gliedern das Verstehen und Verständigen, die Gleichheit des Bewußtseins und des Weltbildes, die Gleichform der Haltung und Gesinnung kommt. In zwei Abmessungen erstreckt sich also ihre Wirkung: sie schafft die Einheit zwischen den gleichzeitig im selben geistigen Raum lebenden Menschen, zugleich aber auch die Lebenseinheit im Geschlechterwechsel, indem sie Vergangenheit und Zukunft verbindet, indem sie also die Traditionen zum organischen Ausgleich bringt mit den neu heraufkommenden Kräften, die den Wechsel im geschichtlichen Ablauf verursachen und die einzelnen Zeitalter in ihrer Eigenart prägen.

Zusammenfassend kann man sagen: Ist die Erziehung wesentlich getragen durch die Volksgemeinschaft, so ist sie im Ziel auch wieder durch die Volksgemeinschaft bestimmt. Erziehung durch Volkheit ist Erziehung zur Volkheit, und nur darin kann sich der Einzelmensch zur Reife seiner Persönlichkeit und zu der über das Volkstum hinausweisenden Humanität entfalten. Volksgemeinschaft ist das nötige Medium aller menschlichen Reife, und was dabei das Volkstum der Erziehung leistet, das zahlt diese heim mit den Diensten, die sie ihrerseits für die Volksgemeinschaft vollbringt.

Staat und Erziehung.

Die Erziehungslehre der letzten Jahrhunderte ist aus einer Grundanschauung erwachsen, die nur den Einzelmenschen als menschliche Wirklichkeit anerkannte. Alle Gebilde der Sozialwelt — Volk, Staat und Gesellschaft — wurden betrachtet als summenhafte, aus dem Zweckdenken der Einzelmenschen hervorgegangene Gründungen, nämlich als Veranstellungen, die wiederum nur das höhere Glück oder die Entfaltung der Einzelnen zum Zweck haben. Mit dem Einzelmenschen war also auch seine Vernunft, sein Zweckdenken als Grundlage und Wurzel der Sozialwelt gesetzt. Als ein aus dem Zweckgedanken entsprungener Vorgang, der in möglichster Abgelöstheit von der gemeinschaftlichen Umwelt sich vollzieht, wurde denn im Zeitalter des Naturrechts auch die Erziehung aufgefaßt: so hat Rousseau vornehmlich den Erziehungsbegriff fast bis hin an die Gegenwart festgelegt. Danach spielt der vom Gemeinschaftsleben abgelöste Erziehungsvorgang als ein einfacher zweckbestimmter Ablauf zwischen einem einzelnen „Erzieher“ — der im Grunde nur der verfehlständigste und in die Idealwelt erhobene Hofmeister des 18. Jahrhunderts ist — und einem einzelnen Zögling oder einer Gruppe solcher. Die „Pädagogik“ hat das beste Ziel dieser Erziehung aufzusuchen und die zweckmäßigsten Mittel zu seiner Erfüllung bereit zu stellen. Die Erziehung selbst ist dann also wesentlich Belehrung, Unterricht, Vermittlung verstandesmäßiger Einsicht, wie sie dem Zeitalter der Aufklärung entsprach, und die „Pädagogik“ mußte notwendig in eine Unterrichtslehre auslaufen, wobei also der Erziehungsvorgang der unterrichtlichen Belehrung und Einsichtsvermittlung gleichgesetzt wird. Auch diese „Pädagogik“ hat also — wie das ganze Weltbild im Zeitalter des Naturrechts — den Einzelmenschen und sein Zweckdenken zum Ausgangspunkt und grundlegenden Bestandteil der Sozialwelt erklärt. Wenn man auch die Familie und die Kirche mit diesem Erziehungsbegriff in Verbindung brachte, so war und blieb seine eigentliche Heimstätte doch die Schule.

Die neuere Erziehungswissenschaft hat nun in jüngster Zeit eine scharfe Abkehr von diesem Weltbild samt seinem Erziehungsbegriff vollzogen. Das menschliche Gemeinschaftsleben mit allen seinen sozialen und politischen Grundformen ist erkannt als Urgegebenheit jeglichen Menschentums. Der einzelne Mensch ist nicht mehr vermittelt seiner Vernunft Erzeuger und

Schöpfer des Staates, der Gesellschaft und des Volkstums, sondern er wird begriffen als das von der Gemeinschaft erzeugte Kind, als das nachwachsende Glied einer überpersönlichen Lebenseinheit. Jeder Einzelne ist mit seinem gesamten Sein und Werden unlöslich in eine höhere Ganzheit verflochten. Überall und jederzeit, wo Menschen leben, steht über ihnen die Gemeinschaft mit ihren politischen und sozialen Ordnungen als ihr Erzeuger, und überall besitzt diese Gemeinschaft Grundfunktionen gleicher Art: sie erzeugt Sprache, Religion, Recht, Sitte, Kunst, Technik, Wirtschaft. Gestalt und Ausprägung dieser Grundfunktionen kann sich unter den Völkern und im Zeitenlauf tausendfältig wandeln: doch der Grundbestand bleibt stets und überall derselbe. Darin bekundet sich bei aller Verschiedenheit der geschichtlichen und völkischen Gestaltung die wurzelhafte Einheit und Gleichartigkeit alles Menschentums — die ewige Idee oder Urgestalt der Menschheit.

Run erweist sich auch die Erziehung als eine solche Urfunktion des menschlichen Gemeinschaftslebens. Den vereinzelt lebenden Menschen gibt es nicht; es hat ihn nie und nirgends gegeben. Wo immer aber Menschen zusammenleben, da wirken sie ganz von selbst so aufeinander ein, daß sie einander typisch ähnlich werden, womit die gleichförmige Grundlage ihres Bewußtseins und ihres Weltbildes, ihrer Haltung und ihrer Willensbildung zustande kommt. Alle Einwirkung in Gemeinschaft lebender Menschen aufeinander aber, aus der dauernde Formung und Ausrichtung der Beteiligten kommt, nennen wir Erziehung. Solche funktionale Erziehung hat also einen höheren Ursprung als im Denken und Wollen des Einzelnen: sie ist notwendiger Ausdruck des Gemeinschaftslebens. Und sie hat tiefere Wurzeln als den Verstand des Einzelnen: sie ist Urfunktion des menschlichen Wesens. Erziehung ist somit überhaupt nur verstehbar und sinnhaft im Zusammenhang des Gemeinschaftslebens. Erziehung ist Eingliederung des Nachwuchses in die Gemeinschaft.

Mit dieser Wendung in den Grundanschauungen knüpft die Erziehungswissenschaft an ihre Ursprünge im Griechentum wieder an: Platon und Aristoteles, ihre Schöpfer, haben Erziehung erfasst im Zusammenhang der dem Einzelmenschen übergeordneten Gesamtlebensform, der Polis, die für den Griechen allerdings einen weit umfassenderen Inhalt hatte, als für uns der „Staat“. Wohl hatte auch schon bei jenen Denkern, die auf dem Höhepunkt des großen griechischen Rationalismus standen, die Erziehungsidee einen intellektualistischen Einschlag, als ob Erziehung vornehmlich aus dem Zwecküberlegen der Menschen entspringe. Aber noch war ihr

Denken so gerichtet, daß Erziehung nur Sinn hatte mit der Polis unter den Füßen, mit der Polis als dem Gesetz und Ziel über den Häuptern: man konnte den Menschen noch nicht ablösen vom Volks- und Staatsbürger. Der reine, auf sich selbst gestellte Einzelmensch wurde erst entdeckt von der Philosophie der nachfolgenden Geschlechter, von der Stoa, in einem Zeitalter der Auflösung jenes Lebensganzen, dem der klassisch-hellenische Mensch seine Formung verdankt hatte. Mit Auflösung der Polis und der inneren Verselbständigung des Einzelmenschen wurde nun der Erziehungsbegriff auch individualistisch, d. h. man verstand Erziehung als einen aus den gegebenen Lebensordnungen herausgelösten, auf sich selbst gestellten und eigentlich nur zweckhaft vom erwachsenen zum jungen Menschen ablaufenden Vorgang. Von dieser intellektualistisch-individualistischen Einstellung ist die Erziehungslehre im Abendland dann eigentlich nie mehr recht losgekommen; vielmehr hat das im Denken und Weltbild gleichgerichtete Zeitalter des Naturrechts daraus erst die letzten Folgerungen gezogen. Durch Rousseau vor allem ist die Erziehungsidee in eine fiktive Welt der Unwirklichkeit verpflanzt worden.

Die platonische und die aristotelische Staats- und Gesellschaftsphilosophie sind mit dem Erziehungsgedanken untrennbar verknüpft. Erziehung ist für beide Philosophen die oberste Aufgabe der Polis, in deren Dienst die Familie, die Schule, die Religion, die Dichtung, die Musik samt allen anderen geistigen Gütern zuleht stehen. Im 7. Buch der „Gesetze“ schreibt Platon: „Man behauptet ganz mit Recht, daß die Kinder mehr dem Staat als den Eltern gehören und daß dieser daher Erwachsene und Kinder zwingen darf, sich möglichst diejenige Bildung anzueignen, welche er für erforderlich hält.“ Desgleichen Aristoteles im 8. Buch der „Politik“: „Da der ganze Staat nur einen Zweck hat, so muß auch die Erziehung eine und dieselbe sein für alle und die Sorge für sie eine gemeinsame sein . . . Gemeinsame Aufgaben erheischen gemeinsame Vorbereitung. Man darf auch nicht meinen, daß irgendein Bürger sich selbst angehöre, sondern man sei überzeugt, daß sie alle dem Staat angehören, da jeder ein Teil von ihm ist und die Sorge für das Ganze zu berücksichtigen hat. In dieser Hinsicht sind die Lacedämonier zu loben. Sie verwenden auf die Erziehung der Jugend die größte Sorgfalt und zwar von Staats wegen.“ — So haben denn Platon und Aristoteles nicht nur das Ganze der Erziehungseinrichtungen und des Kulturgutes dem Gedanken der übergeordneten Polis, der staatlichen Volksgemeinschaft, unterstellt, sondern auch umgekehrt die Polis in erster Linie als eine für die Bürger und den Nachwuchs bereitete Erziehungsgemeinschaft

aufgefaßt. Damit hat ihre Erziehungslehre die großen Zusammenhänge, die weiten Perspektiven und tiefen Hintergründe gewonnen.

In der Staats- und Gesellschaftslehre der späteren Zeiten ist dann das Wissen um den Zusammenhang der Staats- und Gesellschaftsgestaltung mit der Erziehung auch nie mehr verloren gegangen, während seitens der Pädagogik die Erkenntnis dieser Zusammenhänge gründlichst abgerissen ist. Auf eine Erkenntnis der älteren Staatslehrer sei hier ganz besonders dringlich aufmerksam gemacht, weil sie auch für uns von größter praktischer Bedeutung ist. Aristoteles lehrt: „Wo das Individuum der Zuchtlosigkeit anheimfällt, da herrscht sie auch im Staat.“ Später, besonders auch von Macchiavelli und Montesquieu, ist dann immer wieder die Grunderkenntnis herausgestellt worden: Wenn eine Republik, also ein Staat mit freier Selbstbestimmung des Volkes, wirklich Dauer haben und Gedeihen finden soll, so kann es nur geschehen auf der Grundlage einer wirksamen Zucht und Menschenformung durch die Volksordnungen. So lehrt Macchiavelli in seinen *Discorsi*, bei verderbten Sitten sei keine Republik möglich. Ebenso schreibt Montesquieu, daß die Republik zu ihrem Bestehen die ganze Macht der Zucht und Erziehung nötig habe. Wehr denn jede andere Staatsform bedarf der Volksstaat einer fest geformten Haltung und Gesinnung. Auflösung der Formen und Zerfetzung der Gesinnung, wie wir sie gegenwärtig auf weite Strecken erleben, bringen einem Volksstaat unweigerlich den Untergang.

Noch auf einen anderen Punkt muß man immer wieder dringlich hinweisen. Von der geistigen Bewegung des 18. Jahrhunderts aus hat der Erziehungsgedanke die ganze deutsche Kultur durchdrungen: die Dichtung, die Philosophie, insbesondere die Geschichts- und Staatsphilosophie, der Menhumanismus, später auch die Gesellschafts- und Wirtschaftslehre (Friedr. List) sind von der Erziehungsidee getragen und durchdrungen. Damals hat dann der Erziehungsgedanke im Werk der preussischen Staatsreform eine klassische Anwendung erfahren: die Denkschriften, die Absichten und das Handeln der Staats- und Heeresreformer, insbesondere des Freiherrn vom Stein, legen davon nicht weniger Zeugnis ab als die Schriften und Taten der großen Schulreformer damaliger Zeit. Wie man sich bemühte, den Erziehungsgedanken auf den Staat und das Volksganze einzustellen, indem man sich von dem vorhergehenden naturrechtlich-pädagogischen Individualismus abwandte, so erfaßte man umgekehrt — im Sinne der klassischen Griechen — auch den Staat wieder als eine Erziehungsanstalt. Das heißt, man erkannte seine hohe und lebensnotwendige volkserzieherische

Aufgabe. In einem Promemoria schreibt der am Aufbau des preussischen Schulwesens hervorragend beteiligte Süvern: „Jeder Staat wirkt durch seine ganze Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung auf die Bürger ein, ist also gewissermaßen eine Erziehungsanstalt im Großen, indem er uns mittelbar durch alles, was von ihm ausgeht, seinen Genossen eine bestimmte Richtung des Geistes und der Gesinnung aufprägt.“

Um so mehr muß man sich wundern, daß in der Folgezeit die Pädagogik selbst diesen Sachverhalt nicht in sich hat aufnehmen und auswerten können: zum Herrscher der Pädagogik wurde gleichzeitig Herbart, der den Rousseauschen individualistisch/intellektualistischen Erziehungsbegriff — als sei Erziehung eine auf sich selbst gestellte und aus sich selbst lebende Sache — für das 19. Jahrhundert dogmatisierte.

Die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Erziehung kann nur von Grund auf beantwortet werden, wenn man vom Wesen und der Aufgabe des Staates ausgeht. Jedes Volk übt lebensnotwendig die politische Funktion; sie gehört zu seinem Wesen, und Lebensausdruck. Es ist die besondere Leistung der politischen Funktion, dem Volkswillen nach außen und nach innen Ausdruck zu geben, nämlich nach außen Dasein und Wachstum des Volkes durch geeignete Handlungen und Maßnahmen zu sichern, nach innen aber die für das Wachstum nötigen Bedingungen zu schaffen, vor allem das innere Leben des Volkes zu normieren und zu befrieden. Das Organ dieser politischen Funktion nun ist der Staat. Wie bei allen organischen Dingen ist das Problem von Staat und Erziehung logisch nicht einfach und ohne Rest zu erfassen. Es stellt sich zum mindesten in folgender Doppelform vor: einmal ist der Staat Ausdruck und Organ eines Volkswillens; zugleich aber ist er das Organ, um diesen Volkswillen erst zu erzeugen, d. h. ihn aus seinen wachstumsmäßigen Anfängen durch Organisation und Erziehung zu entfalten, emporzuführen, zu formen und zu festigen. Denn daß die Entfaltung eines Volkswillens, nämlich die Einbeziehung und Formung der vielen Einzelwillen zu einem handlungsfähigen Gemein- und Gesamtwillen, ebensosehr ein erzieherisches wie ein politisches Problem ist, liegt auf der Hand: die politische und die erzieherische Funktion sind an dieser Stelle, nämlich bei der Bildung des Volkswillens, aufeinander angewiesen, durcheinander bedingt. So hat also die erzieherische Funktion ihren Sitz nahe der politischen, nahe den Wurzeln des Staates. Denn die Frage, wie überhaupt innere Gleichform eines Menschentums mit gleicher Bewußtseinslage und gleicher Willenshaltung zustande kommt, ist das Grundproblem sowohl für den Staat wie für jede Art von Volks- und Gemeinschaftserziehung.

Es soll hier nicht der Fehler begangen werden, die politisch-erzieherische Aufgabe aus allen anderen funktionalen Zusammenhängen herauszulösen. Beide Funktionen, die erzieherische und die politische, sind nicht etwa nur aufeinander angewiesen, sondern beide stehen mit allen andern Grundaufgaben und Grundfunktionen in engster Verbindung. Es soll hier nur festgestellt werden, daß die Erziehung dem Staat ebenso wesentlich aufgegeben ist wie der Staat der Erziehung: zwischen beiden steht eine einheitliche Aufgabe, die von beiden Seiten her in Angriff genommen werden muß, funktional und noch unbewußt tatsächlich auch schon jederzeit in Angriff genommen worden ist. Wir haben nur diese funktionale Aufgabe in unseren bewußten Willen aufzunehmen, um sie durch Organisation und Planmäßigkeit zu vollenden. Der wachstumsmäßig-funktionale Zusammenhalt eines Volkes allein hält große Belastungsproben nicht aus.

Vom Staat her gesehen stellt sich die Aufgabe der Erziehung folgendermaßen dar. Jeder Staat stellt ein Gefüge von Normen und Gebilden, von Instituten und Einrichtungen dar, die auf seinen Staatszweck, seine Aufgaben eingestellt sind und davon ihre Struktur empfangen haben. Lebendig und wirkungsfähig aber ist der Staat erst dadurch, daß das ganze Staatsvolk oder zum wenigsten eine staatstragende Schicht die Staatsaufgabe in ihren Willen aufgenommen hat, wodurch ihre Haltung und Gesinnung eine dem Wesen des Staates entsprechende Formung und Ausrichtung erfährt.

Das heißt aber: Staatsvolk oder staatstragende Schicht müssen gemäß der Staatsidee erzogen sein. Das geschieht zunächst durch die Normen und Ordnungen des Staates unmittelbar: sie stellen Bahnen dar, in die das Menschentum hineingeformt, hineingeführt werden muß; sie wirken wie ein Prägestempel auf Richtung, Haltung und Gesinnung des Staatsvolkes, und wenn sie es nicht tun, so ist der Staat zum Untergang verurteilt. Daß der Staat ein entsprechendes Bürgertum erziehe, ist eine Daseinsfrage für ihn. Des weiteren muß der Staat im Wechsel der Geschlechter sich selbst erhalten und fortpflanzen. Auch wenn er sich selbst dabei wandelt, wenn er neue Aufgaben und Ziele erhält, wenn er sich veränderten geschichtlichen Lagen anpassen muß, so ist doch eine Stetigkeit in Grundgedanken und Grundform nötig: der Staat muß sich selbst erhalten können im Wechsel der Geschlechter. Das ist aber nur möglich, wenn er jedes neu heranwachsende Geschlecht seinen Ordnungen und Werten durch Erziehung einzugliedern vermag. Die Lebenskraft des Staates beruht darauf, daß die Ordnungen und Aufgaben des Staates in den Gesinnungen, in Wollen

und Haltung des Staatsbürgertums ihre Entsprechung und Verwurzelung finden. Ohne diese erzieherische Leistung ist der Staat nicht lebensfähig.

Der Staatsrechtslehrer Heller definiert: „Demokratie ist Herrschaft des Volkes als Einheit über das Volk als Vielheit.“ Der Ausdruck dieser Willenseinheit des Volkes aber ist allemal der Staat. Auf die Frage, wie die Einheit zustande kommt, hat schon Aristoteles die Antwort gegeben: „Man muß den Staat, da er eine Vielheit ist, durch die Erziehung zu einer Gemeinschaft und Einheit machen.“ Das heißt: der Staat und die Erziehung müssen im Zusammenwirken die wachstumsmäßige Einheit im Volk zur bewußten und handlungsfähigen Einheit durchformen. In anderer Stelle sagt Aristoteles: „Das wichtigste für den dauernden Bestand der Staatsform ist eine der Verfassung angemessene Erziehung.“ Wenn Aristoteles zum Grundproblem des Staates vordringt, so findet er: „Die Glieder der Staatsgemeinschaft müssen irgendein Eines gemeinsam haben, das bei allen dasselbe ist, mögen sie auch nicht alle im gleichen Maße daran teilhaben.“ Damit hat Aristoteles den Punkt berührt, der in den neueren Staatslehren als das Problem der „Integration“ bezeichnet wird, nur daß die neuere Staatslehre von diesem Punkt aus noch nicht völlig zur Idee der Erziehung durchgedrungen ist. In seinem Buch: „Verfassung und Verfassungsrecht“ lehrt Rudolf Smend, dem hauptsächlich die Aufrollung des Integrationsproblems zu danken ist: „Daß der Staat zur Verwirklichung gemeinsamer Zwecke begründet ist, oder . . . daß er durch solche Zwecke jedenfalls gerechtfertigt wird, — das ist ein Hauptstück des modernen staatsrechtlichen Denkens . . . Die Realisierung aller ideellen Sinngehalte setzt Gemeinschaft voraus, und wiederum steigert, bereichert, festigt, ja begründet sie diese Gemeinschaft . . . Der Staat ist überhaupt nur Wirklichkeit, sofern er Sinnverwirklichung ist; er ist mit dieser Sinnverwirklichung identisch.“ Es folgt daraus, daß der Staat nur auf der Grundlage eines gleichen Gehaltes und Sinnes, einer Wertgemeinschaft, also auf einem geistigen Gut begründet sein kann: dieses geistige Gut bindet die Vielen zur Einheit, schafft die Gemeinsamkeit des Bewußtseins und des Weltbildes, der Haltung und der Willensrichtung. Das Integrationsproblem ist also im Grunde gar nichts anderes als das Erziehungsproblem. Das sieht man auch aus der Lehre Hellers: „Voraussetzung jeder Staatsbildung ist die Betätigung eines gemeinsamen Willensgehaltes, der fähig ist, die ewig antagonistische gesellschaftliche Vielheit zur staatlichen Einheit zu integrieren . . . Entscheidend ist stets die Frage, wieviel als Einheit, als gemeinsamer, organischer Willensgehalt vorgegeben ist und wieviel rational

vereinheitlicht, „organisiert“ werden kann und muß. Denn erst der Gehalt bildet die Gestalt und legitimiert die Gewalt.“ Nun können zur Integration, d. h. zur geistigen Grundlegung eines nationalen Volksstaates mit entsprechender Erziehung nur eben diejenigen Werte und Güter, diejenigen Normen und Gehalte dienen, die das Volk selbst in seiner Geschichte erzeugt hat, wozu die einheitsbildenden Kräfte des gemeinsamen Raumes, der geschichtlichen Lage und der großen Schicksale wesentlich hinzukommen. Damit erhalten Staat und Recht ihre tragfähige Unterlage: sie werden lebendig und fähig zum Wachstum, wenn ihre Sinngehalte und Werte als bestimmende Faktoren in Bewußtsein und Willensrichtung des Staatsvolkes wirklich eingepflanzt sind, womit aus der Vielheit Gemeinschaft und Einheit entstanden ist. Das aber ist Erziehung.

Das Hervortreten des Integrationsproblems in der neueren Staatstheorie ist zuletzt ein Barometerzeichen für die Krise, in die der abendländische Staat nach einer etwa vierhundertjährigen Geschichte eingetreten ist. Die Frage: Was hält überhaupt einen Staat zusammen? mußte in dem Augenblick aufgeworfen werden, wo der Zusammenhalt des Staates und mit ihm die politische Willensbindung und Willensbildung der Auflösung entgegen ging. Damit rückt auch das Verhältnis von Staat und Erziehung in ein anderes Licht. Im Vordergrund steht nun nicht mehr so sehr die Frage, wie der normale Staat auf bestmögliche Weise ein ihm gemähes und ihn tragendes Staatsbürgertum erziehe. Vielmehr tritt nun die Frage in den Mittelpunkt: Was ist uns überhaupt als Grundlage und Band der Volksgemeinschaft gegeben? Womit dann der Punkt bezeichnet wäre, von dem aus eine neue Staatsgesinnung gezüchtet, ein neues Staatsvolk herangezogen und also die Gründung einer neuen Staatsform von dem erzieherischen Staat her vorbereitet werden könnte. Dazu müssen wir vorerst einen Blick auf die Staatskrise selbst werfen.

Der moderne Staat hat sich aus der spätmittelalterlichen Gesellschaftsordnung herausgelöst und über sie erhoben zu einer selbständigen, in sich selbst ruhenden Macht. Im Rahmen dieses Staates wurde dann die hergebrachte Gesellschaftsordnung selbst erst einbezogen, dann völlig aufgelöst in das allgemeine und gleiche Staatsbürgertum, das, je mehr es demokratisiert wurde und neue, dem Staate bisher fremd gegenüberstehende Volksschichten als vollberechtigt einbezog, auch dem Staat selbst ferner rückte und entfremdete. Denn wohl ist nach der demokratischen Doktrin der Staat unmittelbarer Ausdruck des Volkswillens und jeder Staatsbürger Träger des Staates. Aber der Staatsbürger geht in einer

großen gestaltlosen Masse unter. Der Massenstaat rückt vom Einzelmenschen fern ab: weit hinaus und hoch hinaus. Das russische Wort: „Der Himmel ist hoch und der Zar ist weit“ gilt zulezt auch für den demokratischen Massenstaat und für seine Bürger, die trotz ihres formalen Unrechts auf jede Staatsstelle in Wirklichkeit zwischen sich und dem Staat keine Brücken und Stufen, sondern nur eine Kluft sehen. Das Wahlrecht genügt gewiß nicht, um dem Staatsbürger die Erkenntnis, daß der Staat ebenso ein Teil von ihm ist oder sein soll, wie er selbst einen Teil des Staates darstellt, auch wirklich in Fleisch und Blut übergehen zu lassen. Im Massenstaat bleibt die Demokratie vielfach in der Doktrin stecken und wird nicht Wirklichkeit in Gesinnung und Tat. Je weiter dieser Staat reicht, je größer und gleichförmiger die ihm als Staatsvolk eingegliederte Masse ist, desto mehr wird er innerlich auch geschwächt. Er kann in Wirklichkeit als Massenstaat — wofern wir vorläufig einmal vom öffentlichen Schulwesen ganz absehen — eine unmittlere und kräftig willensformende Erziehung immer weniger betätigen: es droht ihm die Gefahr der inneren Zersetzung und Auflösung. Die liberale Doktrin und das System der bürgerlichen Freiheitsrechte haben ohnehin schon lange am Abbau der erzieherischen Kraft und Möglichkeit des Staates gearbeitet, und von dieser Seite her würde auch ohne jeden Zweifel die Integration, d. h. innere Willens- und Machtbildung des Staates längst völlig untergraben worden sein, wenn nicht der Staat in seiner früheren Form als unabhängige, hauptsächlich auf das Heer gegründete Macht eine neue Basis der Macht- und Willensbildung gewonnen hätte. Und andererseits stellte er ja jenen Freiheitsrechten die allgemeine Schul- und Bildungspflicht des Staatsvolkes gegenüber, wodurch er für den aus den bürgerlichen Freiheitsrechten folgenden Ausfall an erzieherischer und integrierender Kraft Ersatz zu schaffen suchte. Die Krise dieses Staates aber ist scharf in die Erscheinung getreten dadurch, daß die aus der wirtschaftlichen Entwicklung hervorgegangene neue gesellschaftliche Herrschaftsschicht, die Plutokratie, diesen Staat für ihre Bedürfnisse und Herrschaftszwecke zu monopolisieren begann. Diese Gesellschaftsschicht der Plutokratie ist dem Staat nur scheinbar eingegliedert: in Wirklichkeit steht sie neben und über ihm, und mit ihr zusammen geht nun der Merkantilismus, um die einheitliche und unabhängige Staatsmacht in Interessentreise aufzuteilen. Die Parteien als die Bindeglieder zwischen dem demokratischen Staat und seinem Staatsvolk sind teilweise zu Machtmitteln gegen den Staat in den Händen der Geld- und Wirtschaftsmächte geworden, also zu Mitteln, deren sich die Sondergruppen bedienen, um die Staatsmacht aufzuteilen und sich

dienstbar zu machen, wie wir ja auf dem Gebiet der Kulturpolitik dieses Schauspiel in klassischer Form erlebt haben und immer wieder erleben.

Mit gutem Grund hat Rousseau einst seine demokratischen Grundsätze nur am Kleinstaats, am Stadtstaats entwickelt: in diesen kleinen Gebilden kann sich wirklich ein Volkswille formen und geltend machen. Die Grundsätze bleiben aber nicht dieselben, wenn sie auf Massenstaaten angewendet werden. Ein Massenstaat ist vom Kleinstaats auch der Qualität nach verschieden, wenn er scheinbar noch nach denselben Grundsätzen verfaßt ist. Nun können wir gewiß nicht um der demokratischen Doktrin willen unsere Großstaaten in eine Menge Kleinstaats zerschlagen. Aber man kann sehr wohl die Großstaaten von unten herauf nach Zellen neu gliedern, die sich selbst verwalten und die zugleich die wirklichen und wirksamen Lebensformen darstellen, aus denen ein Volkswille hervorzunachsen kann, in denen das Menschentum nicht nur staatsbürgerlich wirksam erzogen, sondern aktiv politisiert, innerlich und äußerlich, nach Besinnung und Kraft wehrhaft gemacht wird. Organische Gliederung des Volkstums und des Volksstaates ermöglicht auch das organische Heraufwachsend eines starken und seiner selbst bewußten Volkswillens, also die Formung neuer politischer Kraft und Integration. Aufstieg oder Niedergang eines Volkes ist allemal eine Frage der Willenshaltung und der Willenszucht. Ein Volk geht nicht bergab, geschweige denn geht es unter, wenn es nicht will, wenn es die aktive Willenskraft zu seiner Zukunft und Lebensgestaltung aufbringt, mögen die äußeren Umstände auch noch so ungünstig sein. Die Aufzucht eines politischen Willens im Volk ist die Existenzfrage für das deutsche Volk, die Frage seiner Zukunft und zugleich die Frage des Aufbaues eines von Grund auf neuen Staatswesens, das zunächst die politische Funktion aus der wirtschaftlichen Oberherrschaft zu lösen und mit Errichtung eines echten Staates auch den Primat der politischen Funktion, das ist aber: den Primat des Volkswillens über alle andern Funktionen und Aufgaben, wieder herzustellen hätte. Damit ist also eine Erziehung gefordert, die den Staat nicht so sehr voraussetzt, als zur Aufgabe hat.

Aus der Doktrin und der theoretischen Forderung allein heraus wird eine solche Gestaltung des Staates und der Zukunft allerdings niemals kommen. Es ist hier nicht die Aufgabe, — und würde uns in rein politische Fragestellung hineinführen — den Nachweis zu erbringen, daß wachstumsmäßig und schicksalhaft Ansätze zu einer politischen Gliederung und Erziehung des Volkstums mit entsprechenden Wegen zu einer Neugesaltung des Volksstaates vorliegen in den politischen Verbänden, die seit dem

Weltkrieg sich immer mehr als gestaltende Faktoren des öffentlichen Lebens in den Vordergrund drängen, gleicherweise auf der politischen Rechten wie in der Mitte und auf der Linken. Jedenfalls darf festgestellt werden, daß diese Wehrverbände die politische Erziehung, d. h. die eigentliche Politisierung, die nicht mit staatsbürgerlicher Bildung zu verwechseln ist, in den Vordergrund ihres Wirkens gestellt haben. Sie sind weit mehr berufen und befähigt als die Parteien, eine Erziehung wirklich zu leisten. Die Parteien sind als Ergebnisse einer Gesellschaftserziehung selbst in innerer Auflösung, und auf Triebfand kann man gewiß kein festes Haus bauen. Die Verbände — als politische Gebilde — sind ferner in der Lage, den beruflich-wirtschaftlichen Mächten ein Gegengewicht zu schaffen und so die politische Funktion wieder aus der plutokratischen Herrschaft zu befreien. Es bleibt ihnen der Wehrgedanke als Rückgrat sowohl ihrer Machtbildung wie auch der Willensformung an ihren Gliedern.

Nicht sowohl für die Erziehung selbst als für die Staatsgestaltung wird entscheidend sein, ob aus diesen Verbänden eine staatstragende Schicht — nach Art einer Aristokratie — oder ein organisch neu gegliedertes Staatsvolk samt entsprechendem Volksstaat hervorgehen wird. Im letzten Falle müßte der Verband, dem dereinst die Gestaltung der Zukunft und des Volkes schicksalmäßig zufiele, die Fähigkeit in sich tragen, die Ordnungen des Volksstaates in seinen eigenen Verbandsordnungen vorzubilden und vorzubereiten, um sie dann nicht nur durch staatschöpferischen Akt auf das ganze Staatsvolk auszuweiten, sondern das Staatsvolk auch erzieherisch zu dem neuen Staat hinzuführen und ihm durch neue Integration den Boden zu bereiten.

Gewonnen ist mit alledem die grundlegende Erkenntnis: Öffentliche Erziehung ist überhaupt nur möglich und wirksam im Zusammenhang eines starken Staates. Sie ist von ihm bedingt und wiederum für ihn bedingend und ohne ihn hängt sie wirkungslos in der Luft. Diese Erkenntnis ist ein Eckstein künftiger Erziehungswissenschaft und Politik. Für die Gegenwart insbesondere ist die Errichtung eines wirklichen Staates an Stelle der organisierten Anarchie nicht nur eine Lebensnotwendigkeit für das deutsche Volk, sondern der Staat als Ausdruck der Einheit und Macht des Volkes, als Organ völkischen Willens und Handelns auch die notwendige Voraussetzung einer Reform der Erziehung überhaupt. Errichtung des wahrhaften Staates nämlich bedeutet mit Einbeziehung der Wirtschaft und Gesellschaft im Dienst und unter Herrschaft des Ganzen zugleich Zucht und Regelung des öffentlichen, in der Folge auch des privaten Lebens, einen gemeinsamen Stil

der Haltung, der Sitte, der Lebensführung, des Genusses und Verbrauchs, Bindung der Person und des Eigentums in der Ganzheit. Mit einem Wort: Zucht des gemeinschaftlichen und persönlichen Willens. Erst auf der Grundlage solcher Zucht kann dann auch Bildung und Schule zu einer wirksamen geistigen Macht im Leben des Volkes ausgebaut werden. Ohne das aber ist alle Reformerei sinnlos und bodenlos.

Veröffentlichungen der
Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt
Abteilung für Erziehungswissenschaft und Jugendkunde

- Heft 20: **Wirtschaft und Schule.**
Von Professor Dr. Paul Ziertmann-Berlin. M. 1.80
- Heft 23: **Soziale Umwelt und Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit.** Von Dr. Hildegard Hezer-Berlin. M. 1.25
- Heft 25: **Grundlegende Erziehung.**
Von Professor Dr. Ernst Kriedel-Heidelberg. 4. Auflage. M. 2.25
- Heft 26: **Vom Problem der Blindheit.**
Von Professor Dr. Alfred Bebelt-Beuthen. M. 5.—
- Heft 27: **Moderne Probleme des Religionsunterrichts.**
Von Studienrat Dr. Johannes Dondorf-Erfurt. M. 2.—
- Heft 28: **Museum — Volksbildung — Schule.**
Von Professor Dr. Herbert Freudenthal-Hirschberg. M. 3.—
- Heft 32: **Das geschichtliche Bewußtsein des Schülers.**
Von Dr. Kurt Sonntag-Hamburg. M. 3.75
- Heft 33: **Die Aktivität der Seele.**
Von Dr. Max J. Hillebrand-Köln. M. 5.—
- Heft 34: **Lehrgut und Lernprozeß in der Schule des Volkes.**
Von Professor Dr. Alfred Bebelt-Beuthen. M. 3.—
- Heft 35: **Die Familie formt den jungen Menschen.**
Von Dr. Ludwig Eckstein-Erlangen. M. 3.—
- Heft 36: **Kindliches und jugendliches Seelenleben in deutscher Dichtung.**
Von Schultat Dr. Karl Graucob-Oldenburg (H.). M. 3.—
- Heft 37: **Die körperlichen und seelischen Grundlagen der Erziehung zur Arbeit.**
Von Dipl.-Handelslehrer Dr. Karl Abraham-Breslau. M. 3.50
-

Verlag Kurt Stenger, Erfurt

Druck: H. Stenger, Erfurt.